Abhandlung
von den
Ordensgeistlichen,
aus dem Französischen
des Herrn Abts Fleury
übersetzt.

Nebst dem
General-Mandat
Sr. Kurfürstlichen Gnaden
Emmerich Joseph
von Gottes Gnaden, des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbischoffs, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, Bischoffen zu Worms rc. rc.

Mainz, 1771.

Mit den Schriften der Kurfürstlichen privilegirten Buchdruckerei des Hospitales zum H. Rochus.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Abhandlung von den Ordensgeistlichen.

Aus dem Französischen des Herrn Abts Fleury übersetzt. (a)

§. I.

Ursprung der Ordensgeistlichen.

Wir haben die ganze Kirchen-Geschichte hindurch von dem Ursprung und Wachsthum des Klosterlebens gelegenheitlich gehandelt; nun wollen wir unsere Betrachtungen über diesen beträchtlichen Gegenstand in einer Abhandlung zusammen fassen.

(a) Discours sur l'Hist. Eccles. Siecle 14.

Wer den Geist des Evangeliums kennet, weiß, daß das Klosterleben einen göttlichen Ursprung habe, denn es bestehet dasselbe wesentlich in der Ausübung zweer evangelischen Räthe, kraft deren man dem Ehestand und den zeitlichen Gütern entsaget, und eine vollkommene Keuschheit und Armuth annimmt. (b) Diese haben ausgeübet der heilige Antonius, Bachomius und andere Mönche Egyptens, welche vor Alters für die Vollkommensten unter allen gehalten wurden, und folglich in allen Jahrhunderten denenjenigen, welche die klösterliche Vollkommenheit zuruckbringen wollen, als Mustere dienen müssen.

Nebst den besondern Lebensbeschreibungen sehr vieler dergleichen Heiligen, haben wir in den Schriften des Caßianus, hauptsächlich in seinen Anleitungen eine genaue Beschreibung ihrer Lebensart, die wir in unserer Geschichte (c) angeführt haben, und welche vier Hauptstücke enthaltet, nemlich die Einsamkeit, die Handarbeit, das Fasten und das Gebeth. Ihre Einsamkeit, woher sie sich Mönche nennen, bestand nicht nur darinn, daß sie von andern Menschen sich absonderten und ihre Gesellschaft flohen, daß sie von den bewohnten Gegenden sich entfernten und die Wüsteneyen bewohnten. Diese Wüsteneyen waren nicht, wie sich viele einbilden, weitschichtige Wälder, oder andere verlassene Länder, die man anbauen und bearbeiten konnte, nein! es waren nicht allein unbewohnte, sondern ganz unwohnbare Gegenden, ungeheure

Ebe=

(b) Matth. XIX. 11. 22. (c) Hist. eccl. Lib. XX. n. 3. 4. &c.

Ebenen, trockene Sandböden, unfruchtbare Berge, Felsen und Steine. Diese heilige Männer liessen sich da, wo sie Wasser fanden, nieder, und baueten ihre Hütten von Rohr oder andern leichten Materialien; und man mußte öfters mehrere Täge in der Einöde fortwandern, bis man sie erreichte. Hier machte ihnen Niemand das Feld streitig; hier war keine Erlaubniß, sich niederzulassen, nöthig; und es geschahe nur lang hernach, als sich die Mönche so gar in die Städte verbreiteten, daß die Chalcedonische Kirchenversammlung (d) gebotten, kein Kloster, ohne Einwilligung des Bischoffs, anzulegen.

Man sahe die Handarbeit als ein wesentliches Stuck des Klosterlebens an, und der Abscheu für die Arbeit war die eigentliche Ursach, warum die Messalianer als Ketzer verdammet worden. (e) Die wahren Christen begriffen gar wohl, daß von dem Stand der Unschuld an, Gott den Menschen in das irdische Paradies gesetzet, darinn zu arbeiten, (f) und nach seinem Fall ihm zur Buß aufgegeben worden, die Erde zu bauen, und das Brod im Schweiß seines Angesichts zu geniessen; sie betrachteten, daß die größten Heiligen des alten Bundes Hirten und Ackerleute gewesen, ja daß sogar Christus selbsten die Halbscheid seines sterblichen Lebens bey einem ernsthaft- und beschwerlichen Handwerk zugebracht habe; denn man siehet nicht, daß er vom 12ten Jahr an, bis in das 30ste, nebst der, mit dem heiligen Joseph getriebenen Arbeit, noch ei-

(d) Hist. l. XXVII. n. 22. Tom. Conc. pag. 609. (e) Hist. l. XIX. n. 25. (f) Gen. II. 15. III. 19.

eine andere Verrichtung gehabt hätte; daher kommt es, daß man ihn nicht nur den Sohn eines Zimmermanns, (g) sondern selbst einen Zimmermann nennete; mithin hat er uns durch sein Beyspiel gezeiget, daß der allgemeine Beruf des ganzen menschlichen Geschlechts seye, in der Stille zu arbeiten, es sey denn, daß uns Gott zu einem offentlichen Amt für den Dienst des Nächsten bestimme.

Die ersten Mönche hatten bey ihrer Arbeit zwo Absichten, sowohl den Müßiggang, und den mit der Einsamkeit verbundenen Ueberdruß zu vermeiden, als auch ihren Unterhalt zu gewinnen, ohne jemand zu beschweren. Sie nahmen die Worte des heiligen Paulus, (h) *Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen*, buchstäblich, ohne dabey einige Glossen oder Auslegung zu suchen. Allein, sie wähleten nur leichte, und solche Arbeiten, welche sich mit der Ruhe des Geistes vereinbaren liessen, als da sind: das Matten- und Korbmachen, womit sich die Mönchen Egyptens beschäftigten. (i) Die in Syrien, wie der heilige Ephrem (k) bezeuget, verfertigten auch Seiler, Papier und Tuch, ja einige unter ihnen schämten sich nicht, gleich den armseligsten elendesten Sklaven, die Mühlsteine herumzutreiben. Diejenigen, welche einige Stuck Land hatten, baueten es selbst; sie liebten aber mehr die Handwerker, als die liegende Güter, weilen diese mehr Sorgen fordern, auch Zänkereyen, Streit und Processe veranlassen.

Wir

(g) Marc. VI. 3. (h) 2. Theff. III. 10. (i) Hist. l. XVII. n. 3. (k) Ephr. paraen. 47.

Wir kommen auf die Mönche Egyptens zurück, als die Vollkommensten unter allen, und aus der Erzehlung des Caßianus, die bekanntesten. (l) Sie fasteten das ganze Jahr hindurch, die Sonntäge und österliche Zeit ausgenommen. Sie mochten fasten oder nicht, so bestand ihre ganze Nahrung in Brod und Wasser, woran sie sich durch langwierige Uebungen gewöhnet hatten. Ein römisches Pfund, das ist, auf 12. Untzen, ware ihre tägliche Brodportion, welches sie in zwo kleinen Mahlzeiten, nemlich bey der Non und Abends, assen. Der Unterschied zwischen denen Tägen, welche keine Fasttäge waren, bestand nur darinn, daß sie die erste Mahlzeit zur Mittagsstunde nahmen, ohne weiter etwas dem trocknen Brod beyzufügen; allein sie wollten, daß man alle Tag essen sollte.

Hierinn bestand nun überhaupt ihr strenger Lebenswandel. Sie trugen weder Bußkleider, weder Ketten noch eiserne Panzer, wie einige Mönche Syriens; an Geiselstreiche war damals noch nicht zu gedenken. Ein allezeit vollkommen gleichförmiger Lebenswandel machte die Strenge der egyptischen Mönche aus, welches der menschlichen Natur weit schwerer fället, als die schärfsten Bußwerke mit lustigen Tägen abgewechselt; so wie ein Soldat alle Gattungen von Ungemach leidet, aus Hofnung eines Rast- und Ergötzungs-Tages.

Das Gebethe der egyptischen Mönche war mit der nämlichen Klugheit verordnet: Sie versammle-

(l) Hist. l. XX. n. 8. Caff. Collect. XXI. c. 23. Inst. l. c.

sammleten sich, gemeinschaftlich zu bethen, in Zeit von 24. Stunden nur zweymal, Morgens und Abends, jedesmal lasen sie 12. Psalmen ab, am Ende eines jeden folgte ein Gebeth, und bey dem Beschluß waren zwo Lectionen aus der heiligen Schrift. Aus zwölf Brüdern stellte sich einer nach dem andern in die Mitte der Versammlung, und sang einen Psalmen, die übrigen sassen und hörten in tiefester Stille zu, ohne ihre Brust oder übrigen Körper abzumatten, welches ihr Fasten und die beständige Arbeit nicht zuließ. Ein Ochsenhorn rufte sie zum Gebethe statt der Glocke, und die Sternen, welche man in Egypten täglich siehet, vertraten die Stelle der Uhr. (m) Den Ueberrest des Tages brachten sie in ihren Hütten mit Bethen und Arbeiten zu. Sie erkannten gar wohl, daß nichts schicklicher seye, die Gedanken zu versammlen, und die Zerstreuungen zu vermeiden, als die beständige Beschäftigung. Auf diese Art bestrebten sie sich nach der Reinigkeit des Herzens, welche mit der Anschauung Gottes belohnt werden wird. (n) Ihre Andacht war vom nemlichen Geschmack, wenn ich so reden darf, wie die Pyramiden und übrigen Werke der alten Egyptier, nemlich groß, einfach und dauerhaft.

So waren diese von den gröſten Heiligen (o) so hoch geschätzte Mönche beschaffen. Der heilige Bäsilius, welcher so weit gereiset, um sie näher kennen zu lernen, sagt, daß sie gleichsam in einem fremden Fleisch lebten, und durch ihre Würkungen zeigten, was das seye, hier auf Erden wandeln, und

im

(m) Lib. II. c. III. (n) Matth. V. 8. (o) Hist. l. XIV. n. 1.

im Himmel wohnen. (p) Wir haben gesehen, wie weit der heilige Chrysostomus diese Männer über die heydnische Weltweisen hinaus setzet, und wie heftig er sie gegen diejenige, so ihre Verfassung tadelten, in drey hierüber verfertigten Büchern vertheidiget. (q) Der heilige Augustinus (r) lobet sie in verschiedenen Stellen seiner Schriften, besonders in der Abhandlung von den Sitten der katholischen Kirche, (s) allwo er die Manichäer auffordert, jene Wunder, so er von ihnen erzehlet, streitig zu machen.

§. II.

Regul des heiligen Benedictus.

Das Einsiedler Leben verbreitete sich bald durch die ganze Christenheit, die Anzahl der Mönche war so groß, daß man allein in Egypten, wo sie so vollkommen waren, gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts, mehr als 76000. zehlte, ohne diejenigen zu rechnen, deren Verzeichniß man nicht hatte. Die Regel, welche der heilige Benedictus gegen das Jahr 530. verfasset, (t) legt uns den Zustand des Klosterlebens in Occident deutlich vor Augen, und es ist merkwürdig, daß dieser große Heilige seine Regel nicht für ein Muster der Vollkommenheit, sondern für einen kleinen Anfang ausgebe, welcher von der Vollkommenheit der vorhergehenden Jahrhunderte noch weit entfernet seye. Dieses beweiset, wie sehr der Eifer nachgehends abgenommen, als man diese Regel für allzuscharf ge-

(p) Ep. 79. (q) Hist. l. XIX. n. 4. 8. (r) n. 17. (s) De Moribus Eccl. c. 31. Hist. l. XXXIII. n. 14. (t) Hist. liv. 33, n. 34.

halten, und wie weit diejenige, welche sie so sehr gemildert, von dem Geist ihres Berufs entfernet waren. (u)

Der heilige Benedictus glaubte eine grosse Nachsicht gehabt zu haben, als er den Mönchen ein wenig Wein, und nebst dem Brod, zwo Speisen erlaubte, ohne sie zu einer beständigen Fasten zu verbinden; und der heilige Pabst Gregorius, (x) welcher in dem nemlichen Jahrhunderte lebte, und diese Regel beobachtete, lobet derselben Bescheidenheit; allein die verderbte Natur findet allemal falsche Gründe, sich zu schmeicheln, und dem Verfall ein Ansehen zu geben. Wir wollen diese Gründe weiter unten beleuchten: wir fügen nur noch dieses hinzu, daß es besser sey, in der gemeinen Lebensart zu beharren, als auf einem unvollkommen Wege nach der Vollkommenheit trachten.

Inzwischen hatten sich in verschiedenen Kirchen Weltgeistliche versammlet, welche, so viel es ihre Verrichtungen zuliessen, fast eben so, wie die Mönche lebten. Der heilige Eusebius von Vercelli ist der erste Bischof (y), welcher diese Lebensart seinen Weltgeistlichen beygebracht. Der heilige Augustinus (z) folgte seinem Beyspiel, wie man aus seinen zwo Predigten vom gemeinschaftlichen Leben ersehen kann. Mann nennte diese Weltgeistliche Chorherren, und gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts (a) gab ihnen der heilige Chrodega=

(u) Regl. S. Bened. proleg. et c. ult. (x) Dial. (y) Hist. l. XIII. n. 14. (z) Hist. l. XXIV. n. 40. (a) Hist. l. XLIII. n. 37.

gangus, Bischoff zu Metz, eine Regel, welche nachgehends alle Chorherren, so wie jene des heiligen Benedictus, alle Mönche annahmen. Auf diese Art haben wir zwo Gattungen von Ordensleuten erhalten, Geistliche und Layen, unter die Klassen deren letzten gehörten meistentheils die Mönche.

Die Hauptabsicht dieser Lebensart ware, an dem eigenen Heil zu arbeiten, und entweder die Unschuld zu erhalten, oder durch eine strenge Buße die Unordnungen des vorigen Lebens wiederum gut zu machen. Dies gemeinschaftliche Leben der Weltgeistlichen war eine Nachahmung des Klosterlebens, dadurch sie sich gegen die Versuchungen, welche aus dem thätigen Leben, und dem Umgang mit den Weltleuten entstehen, verwahren wollten. Im Anfang des IX. Jahrhunderts, fast 300. Jahr nach den Zeiten des heiligen Benedictus, waren die Mönche von der genauen Beobachtung der Regel sehr weit abgewichen, aus Ursach, weilen die durch ganz Occident verbreitete Klöster von einander nicht abhiengen, und deswegen nach und nach verschiedene Gebräuche in Sachen annahmen, worüber in der Regel nichts geschrieben war, als da sind die Farb und Schnitt der Kleidung, die Beschaffenheit der Kost ꝛc. und diese verschiedene Gebräuche haben den Verfall veranlasset. Diesem abzuhelfen kam im Jahr 817. bey dem Anfang der Regierung Ludwig des Frommen, durch die Bemühung des heiligen Benedictus, Abts von Annian, mit Zuziehung vieler andern Aebte des ganzen fränkischen Reichs, die Achner Verordnung zu Stand. (b) Hier ward die

(b) Tom. 7. Conc. pag. 1505. Hist. l. XLVI. n. 28.

die Handarbeit, wovon der Abt selbst nicht ausgenommen war, anbefohlen, und es scheinet, daß dazumal die Mönche unter sich noch wenige Priester hatten. Im vorhergehenden 816ten Jahr (c) traten viele Bischöffe am nemlichen Orte zusammen, und gaben den Chorherren eine Regel; diese ist gleichsam nur eine Ausdehnung jener, welche der heilige Chrodegangus verfasset: sie ward durch das ganze Reich verbreitet, und durch mehrere Jahrhunderte beobachtet.

§. III.

Kluniacenser Orden.

Allein am Ende des IXten und zu Anfang des X. Jahrhunderts haben die Verheerungen derer Normannen, und die allgemeinen Feindseligkeiten zwischen den Christen, viele Kirchen und die meisten Klöster zugrund gerichtet, wie man aus den Klagen der im Jahr 900. zu Trosly gehaltenen Kirchenversammlung ersehen kann. (d) Die klösterliche Zucht war im Occident fast gänzlich erloschen, als Gott heilige Männer erweckte, unter deren brennendem Eifer dieselbe gleichsam von neuem auflebte. Gleich im folgendem 910ten Jahr stiftete Wilhelm Herzog von Aquitanien das Kloster zu Clugni, (e) unter der Aufsicht des Abts Berno, welcher mit Beyhülf des aus dem Kloster des heiligen Martinus zu Autun genommenen Mönchs Hugo

(c) Ibid. n. 22. (d) Hist. l. XIV. n. 44. Tom. 9. Conc. pag. 510. (e) Ibid. pag. 565. Hist. l. XIV. n. 45.

Hugo die reineste Beobachtung der Regel des heiligen Benedictus, so sich in einigen Klöstern erhalten, sammlete.

Der heilige Odo, (f) ein Nachfolger des Berno, brachte die Stiftung von Clugni zu grösserer Vollkommenheit, und vereinigte mit diesem noch mehrere unter seiner Aufsicht stehende Klöster, in welche er die nemliche Ordnung, das ist, einerley Lebensart einführte; und von dieser Zeit an war das Wort Orden ein Ausdruck, unter dem man alle Klöster, die einerley Regel angenommen hatten, begriefe; z. B. der Orden des heiligen Benedictus, des heiligen Augustinus, des heiligen Franciscus ꝛc. Das Kloster zu Clugni war durch die Tugend und Gelehrsamkeit seiner ersten Aebte, der HH. Majolus, Odilo und Hugo sehr berühmt. Allein in Zeit von zwey hundert Jahren ist es sehr weit herunter gekommen, und wir sehen nicht, daß es nach dem Tod Petrus des Ehrwürdigen, bis hieher einen einzigen grossen Mann mehr hervorgebracht habe.

Wir finden zwo Ursachen dieser Zerrüttung, die Reichthümer, und die Vermehrung des mündlichen Gebeths. Die ersten Aebte zu Clugni zogen sich durch ihre ausnehmenden Verdienste die Hochschätzung und Neigung derer Fürsten, Königen und Kaisern zu, die sie mit Schenkungen überhäuften. Schon zu den Zeiten des heiligen Odo waren diese so beträchtlich, daß noch wirklich beyläufig 188. Schenkungsbriefe von jenen Zeiten her sich

(f) Hist. l. XLV. n. 24.

sich vorfinden. Man hat Ursach zu fürchten, daß diese heiligen Männer die Beschwernissen der Reichthümer, welche das Evangelium sowohl bezeichnet, und die sogar den heidnischen Weltweisen nicht unbekannt waren, nicht genugsam überdacht haben. Die Reichen sind von Natur aus hochmüthig, weilen sie glauben, daß sie niemand brauchen, und niemahlen in etwas einen Abgang leiden werden. Aus dieser Ursach empfiehlt der heilige Paulus dem Timotheus, (g) die Reichen zu ermahnen, daß sie in ihren Gedanken sich nicht erheben, und ihre Hofnung nicht auf die ungewissen Schätze setzen sollen. Grosse Güter verursachen bey ihrer Erhaltung grosse Sorgen, und diese Sorgen lassen sich nicht wohl mit der Ruhe des beschaulichen Lebens, welches der einzige Zweck des Klosterlebens seyn muß, vereinbahren. Mithin muß wenigstens der Obere eines reichen Klosters, und diejenigen, welche ihn in der Besorguug derer Geschäfte unterstützen, wofern sie von dem Geist ihres Standes wahrhaft beseelt werden, gestehen, daß sie fast keine Mönche mehr sind. Diesem kann noch beygefügt werden, daß die Eigenliebe unter dem scheinbaren Namen des allgemeinen Klosterbestens, sich öfters verstecke, und ein Procurator oder Kellner seinem natürlichen Triebe, Schätze zu häufen, oder zu spahren, unter dem Vorwand, daß hieraus für seine eigene Person kein Vortheil entspringe, folgen werde.

Die Schätze einer Gemeinschaft sind so gar auch den einzelnen Personen gefährlich. In einer Ab=

(g) 1. Tim. VI, 17.

Abtey von 20. Mönchen, welche 20000. Pfund Einkünften geniessen, ist ein jeder stolzer, weil er weis, daß er auch hieran einen Theil habe, und er wird gereizet, die armen Klöster und Bettelorden zu verachten: er will die Reichthümer des Klosters zu seiner Gemächlichkeit benutzen; er will so gut leben, wohnen und sich kleiden, als es die hergebrachte Gewohnheit nur immer zulässet, und bisweilen noch darüber. So sahe es in der Abtey zu Clugni aus, wie man aus der Schutzrede des heiligen Bernardus siehet: (h) Die Mönchen lebten in Fastenspeisen aufs beste, und trugen seidene Kleider von grossem Werth: Die Aebte zogen mit einem grossen Gefolge, mit vielen Pferden und starkem Gepäcke einher: Ihre Kirchen waren prächtig erbauet, und kostbar ausgezieret, und eben so nach Maßgab auch die Klöster.

Die andere Ursach des Verfalls war die Vermehrung des Gebeths. Wir reden vom Psalliren und dem mündlichen Gebethe, denn sie hatten demjenigen, welches die Regel des heiligen Benedictus vorschreibet, vieles beygefüget, wie man aus den Gewohnheiten von Clugni, welche der heilige Ulrich am Ende (i) des XI. Jahrhundertes beschrieben, ersiehet. Unter anderen Gebethen brachten sie auch das Todten-Officium auf, und sungen es im ganzen Jahr alltäglich. Dieses lange Psalliren nahm ihnen die Zeit zur Handarbeit hinweg. Petrus der Ehrwürdige gestehet dieses in der Antwort auf die Einwürfe des heiligen Bernardus ein: Die Re-

(h) Hist. l. LXVII. n. 42. opusc. 5. (i) Hist. l. LXIII. n. 60. Spicil. to. 14. p. 21.

Regel, sagt er, verordnet uns die Arbeit, um nicht müßig zu seyn, und wir sind es nicht, wann wir unsere Zeit mit heiligen Uebungen, mit Bethen, Lesen und Psalliren zubringen; (k) als wenn der heilige Benedictus diesen heiligen Verrichtungen nicht genug Zeit eingeräumet, und keine gründliche Ursachen gehabt hätte, noch über dies 7. ganze Stunden zur Arbeit vorzuschreiben.

Vielleicht liesse sich Petrus der Ehrwürdige, und diejenigen, welche eben so, wie er, dachten, durch die Vorurtheile ihrer Zeiten blenden, und sahen die Handarbeit als eine niedere und knechtliche Beschäftigung an. Vor Alters dachte man nicht so, wie wir anderswo gezeiget haben; und ohne von den Israeliten und andern morgenländischen Völkern zu reden, so wissen wir, daß die Griechen und Römer aus der Handarbeit sich eine Ehre gemacht. Allein die deutschen und nordischen Völker, welche sich nur mit der Jagd und dem Krieg beschäftigten, haben den Ackerbau und die Künste allzeit verachtet, wie man noch wirklich aus den Sitten des Adels schliessen kann.

§. IV.

Cistercienser Orden.

Zwey hundert Jahr nach der Stiftung von Clugni erweckte Gott andere große Männer, welche den Geist der Regel des heiligen Benedictus zuruckgebracht haben, wir meynen die Stifter der Ci-

(k) Hist. l. LXVII. n. 50.

Cistercienser, und besonders den heiligen Bernardus, welchen wir als ein Wunder seiner Zeit ansehen. (l) Es scheinet, Gott habe es gefallen, alle Vorzüge der Natur und Gnade in ihm allein zu vereinigen. Eine hohe Geburt, Tapferkeit der Aeltern, Schönheit des Leibs, die Vollkommenheiten des Geists, Leibhaftigkeit, Scharfsinn, feiner Verstand, bündige Urtheilungskraft, eine Großmuth, erhabene Gesinnungen, unbewegliche Herzhaftigkeit, einen aufrichtig-und standhaften Willen. Diesen natürlichen Gaben füge man noch bey, die beste Erziehung, eine Unterweisung sowohl in weltlichen Wissenschaften, als auch in der Religion, die in jenen Zeiten nicht besser seyn konnte; genaue Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, eine grosse Belesenheit in den heiligen Vätern, eine lebhafte und hinreissende Beredsamkeit, eine freilich zu viel gezierte, aber dem Geschmack seines Jahrhunderts gefällige Scheibart. Man setze noch hinzu die Würkungen der Gnade, eine tiefe Demuth, eine unbeschränkte Liebe, einen brennenden Eifer, und endlich die Gabe der Wunderwerke. Doch sein Eifer, man kann es nicht läugnen, hatte zu wenig Mäßigung, und seine Gesundheit richtete er durch ausschweiffende Strenghelten frühezeitig zu Grunde.

Wir haben die Bemühungen gesehen, welche desfalls sein fürnehmer Freund, Wilhelm von Champeaux auf sich nehmen mußte. (m) Wir halten weit mehr auf die ägyptische und andere alten Mönche, welche die Strenge mit der Gesundheit so-

(l) Hist. l. LXIV. n. 64. LXVI. n. 11. (m) Hist. l. LXI. n. 24. n. 43.

sowohl zu vereingen wußten, daß sie öfters bis 100. Jahre erreichten.

§. V.

Layen Brüder.

Der heilige Bernardus hatte eine grosse Neigung für die Handarbeit, welche bey den Cisterciensern mit allem Eifer wieder hergestellet worden; allein man führte daselbst eine Neuerung ein, welche in der Folge den Verfall beförderte, nemlich den Unterschied zwischen den Chor- und Layen-Brüdern. Die Regel thut hievon gar keine Meldung. Bis in das 11te Jahrhunderte leisteten sich die Mönche untereinander alle Arten von Diensten, und beschäftigten sich alle mit der nemlichen Arbeit. Der heilige Johannes Gualbertus setzte zu erst in seinem 1040. zu Valombrosa gestifteten Kloster, die LayenBrüder ein. (n) Die Ursach dieser Einsetzung muß man wahrscheinlicher Weise in der Unwissenheit der Layen suchen, welche, wenn sie auch schon adelich waren, nicht lesen konnten; mithin konnten sie, weilen man die lateinische Sprache, wie zu den Zeiten des heiligen Benedictus, nicht mehr redete, weder die Psalmen auswendig lernen, noch von den in dem Chor üblichen Lectionen einigen Nutzen schöpfen. Die meiste Mönche waren dazumal geistlich, oder sollten es noch werden. Allein es scheinet, diejenige, welche diesen Unterscheid eingeführet, hatten nicht überleget, daß man

(n) Hist. l. LXI. n. 4. l. LXVIII. n. 58. Mabill. præf. 2. Sæc. n. 9. Annal.

man zur größten Vollkommenheit ohne alle Wissenschaft gelangen könne. Der gröste Theil unter den alten egyptischen Mönchen, so gar der heilige Antonius, konnte nicht lesen, und der heilige Arsenius, nachdem er sich zu ihnen geflüchtet hatte, sagt: Ich bin in den Wissenschaften der Griechen und Römer bewandert, und weiß noch nicht einmal das A B C. dieses Greisen, welchen ihr für so unwissend haltet. Man beschäftigte demnach diese Layenbrüder mit Handarbeiten, mit der Landhaushaltung und auswärtigen Geschäften. Zum Gebethe schrieb man ihnen, statt der canonischen Tagzeiten, eine gewisse Anzahl Vater unser vor, und damit sie dieselbe entrichten könnten, trugen sie eingefädelte Körner bey sich, daher die Rosenkränze entstanden sind. Diese Brüder waren von den Mönchen in der Kleidung ein wenig unterschieden, sie liessen den Bart wachsen, wie die übrigen Layen. Die Cartheuser hatten von ihrem Ursprung an dergleichen Brüder, so, wie die Mönche von Grandmond und die Cistercienser; und alle nachfolgende Ordensgeistliche, sind ihrem Beyspiel nachgefolget. Ja, es ward endlich auch auf die Nonnen fortgeflanzet, und man unterscheidet bey denselben die Chorjungfern von den Layenschwestern, obschon die nemliche Ursache hier nicht Platz findet, denn jene wissen durchgehends eben so wenig von der lateinischen Sprache, als diese. Nun hat dieser Unterschied der Ordensgeistlichen den Verfall der Klosterzucht grösttentheils verursachet. Nachdem die Chormönche die Layenbrüder einmal unter sich sahen, betrachteten sie dieselbe, als unwissende und plumpe, zu ihrer Bedienung bestimmte

Menschen, sich selbst aber hielten sie für Herren; den so viel will der, von dem lateinischen Wort Dominus oder Domnus abgekürzte Titul Dom bedeuten, welcher noch heut zu Tag in Italien und Spanien dem Adel eigen ist, und wahrscheinlicher Weise vor dem 11ten Jahrhundert den gemeinen Mönchen nicht gegeben ward; wenigstens legt ihn die Regel des heiligen Benedictus nur dem Abt allein bey. Hauptsächlich also von dieser Zeit her, sahen die Mönche die Handarbeit für unanständig an, da sie mit dem Gebethe und Studieren hinlänglich beschäftiget waren.

Von einer andern Seite haben die Layenbrüder zu vielen Uneinigkeiten Anlaß gegeben. Die Klöster, welche aus zwo so verschiedenen Partheien bestunden, waren nicht mehr vollkommen vereiniget. Die Brüder, welche nicht studiert, und öfters auch keine Zucht hatten, wollten bisweilen herrschen, weilen sie für das Zeitliche nothwendiger waren, ohne welches das Geistliche nicht bestehen kann; denn man will vorher zu leben haben, ehe man bethet und studieret. Wir haben gesehen, was sich in dem Grandmonder Orden unter der Regierung Innocentius des III. zugetragen, (o) wie dieser Pabst genöthiget worden, die Verwegenheit der Brüder, welche so gar das Geistliche anordnen wollten, zu bestrafen, und der Orden hat sich von dieser Spaltung niemal gänzlich erhohlet. Dieses sind dem Ansehen nach solche Beyspiele, welche insgemein alle Ordensgeistliche bewogen, die Layenbrüder sehr gering und in der strengsten Unterwürfigkeit

(o) Hist. l. LXXV. n. 28.

keit zu erhalten, welches kaum geschehen kann, ohne sich über sie zu erheben. Die Einförmigkeit der Regel des heiligen Benedictus war weit sicherer.

§. VI.

Wissenschaften der Mönche.

Nachdeme die Mönche die Handarbeit abgeschaffet, glaubten sie, daß das Studiren eine ihnen anständigere Unterhaltung seye. Sie sahen sich durch die Unwissenheit der Weltleute, ja sogar der Weltgeistlichen hierzu gleichsam genöthiget. Nun hätten sie freylich dem Beyspiel des heiligen Hieronymus und einiger anderer alten Mönche nachfolgen, und bey den ihnen anständigsten Wissenschaften der heiligen Schrift, der heiligen Väter, mit einem Wort, an der Gottesgelahrtheit sich halten sollen. Allein, wie man aus dem Alcuin ersiehet; so ergriffen sie im 9ten und 10ten Jahrhundert alle Gattungen von Wissenschaften. Sie thaten der Gottesgelahrtheit noch die geistliche Rechtsgelahrtheit hinzu, welche zwar mit unter die geistliche Wissenschaften gehöret, den Bischöffen und zur Seelsorg bestimmten Weltpriestern aber anständiger ist. Wir sehen aus dem berühmten Gratianus, dem Verfasser des canonischen Gesetzbuchs, wie sehr sie sich hierauf beflissen, und diese Wissenschaft zoge auch die bürgerliche Rechtsgelahrtheit nach sich, besonders nach der Entdeckung der Digesten und des Justinians anderen Bücher.

Die Mönche verfielen sogar auf die Heilungskunst, eine Wissenschaft, welche von ihrem Beruf

noch weiter entfernet ist. Rigard, ein Mönch zu St. Denis, war der Leibarzt Ludwigs des Dicken, dessen Leben er beschrieben; und der heilige Bernardus redet von einem Mönche seines Ordens, welcher sich in dieser Kunst berühmt gemacht. Es ist glaublich, daß die Mönche sich anfänglich aus Liebe des Nächsten auf die Arzneykunst geleget; allein, gleichwie man ausgehen mußte, die Kranke zu besuchen, so war dieses allemal eine Gelegenheit zu Zerstreuungen. Man kann das nemliche von der Rechtsgelahrtheit sagen, welche wenigstens Berathschlagungen veranlassete.

Obschon nun die Mönche anfänglich aus Liebe des Nächsten sich auf diese Wissenschaften legten, so setzten sie dieselbe aus Eigennutz fort, theils um die Klostergüter, oder ihre eigene Gesundheit zu erhalten, theils um Geld zu verdienen, wie solches auch die Weltleute gethan hatten. Dieses ersehen wir aus der, unter dem Pabst Innocentius II. im Jahr 1131. zu Reims (p) gehaltenen Kirchenversammlung, worinn den Mönchen und regulirten Chorherrn verbotten wird, sich auf die bürgerliche Rechtsgelahrtheit und Arzney zu legen. Avaritiæ flammis accensi, lauten die Worte, se patronos Causarum sine discrimine faciunt, sive justarum sive injustarum, pro detestanda pecunia animarum curam negligentes, humanorum curationes faciunt corporum ac in ejusmodi objectis oculos figunt, de quibus loqui erubescit honestas. Ein gleiches Verbot ergieng in den, unter dem nemlichen Pabst in der Laterankirche 1139. (q) und

(p) Can. 6. Hist. l. LXVIII. n. 9.

(q) und ferner unter dem Pabst Alexander III. (r) 1163. zu Tours gehaltenen Kirchenversammlungen. Man verbietet die Ausübung der Rechtsgelahrtheit und Arzneywissenschaft nur den Mönchen, nicht aber den Weltgeistlichen, weilen die Weltleute, welche gar nicht studiert hatten, dazu untauglich waren.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts war den Ordensgeistlichen noch erlaubet, ihre eigenen Rechtshändel zu bedienen, wie man aus der von dem päpstlichen Legaten Robert von Courson zu Paris 1212. gehaltenen Kirchenversammlung ersiehet, (s) und die nemliche Kirchenversammlung bemerket eine grosse Zerrüttung der Zucht, sowohl in den Manns- als Frauenklöstern; noch mehr läßt sich diese Zerrüttung wahrnehmen, aus der, drey Jahr hernach, zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung, welche zu deren Verbesserung die alle drey Jahr zu haltende General-Capitel vorschreibet. Allein dieses Mittel war von schlechter Wirkung, und die Klosterzucht hat nachgehends bey den Mönchen und regulirten Chorherrn bis auf die neueste Reformationen noch mehr abgenommen. Uebrigens haben die General-Kapitel auch ihre böse Seite; die von den Reisen unzertrennliche Zerstreuungen werden grösser, und je grösser die Reisen sind, desto grösser werden die Ausgaben, welche, ohne die Klöster mit Auflagen zu beschweren, nicht können bestritten werden, daher dann Klagen und Murren entstehet; und welche sind endlich die

(q) Hist. l.LXVIII. n. 54. (r) Hist. LXX. n. 54.
(s) Hist. l. 78, n. 169.

Früchte dieser Kapiteln ? Neue Verordnungen, Visitations-Deputationen, dieselbe zur Ausübung zu bringen, nemlich eine Vermehrung der Reisen und Ausgaben; und alles dieses ohne großen Nutzen, wie die Erfahrung von vier Jahrhunderten gelehret hat. Auch hat der heilige Benedict nichts dergleichen verordnet, unerachtet er zu gleicher Zeit mehrere Klöster unter seiner Aufsicht hatte; ein jedes ward durch seinen Abt regieret, und ein jeder Abt hatte den Bischoff zum Aufseher, welcher wegen seiner Gegenwart unter allen der geschickteste war, die Beobacktung der Regel einzuschärfen.

§. VII.

Vermehrung der Ordensstände.

Die nemliche Kirchenversammlung zu Rom im Lateran, (t) geboth im Jahr 1215. keine neue Ordensstände mehr einzuführen, damit nicht, wie der Canon lautet, ihre allzugroße Verschiedenheit eine Verwirrung in der Kirche hervorbringe; sondern wer in Zukunft ein Ordensgeistlicher werden wolle, solle einen der bereits eingeführten Ordensstände antretten. Diese Verordnung war sehr klug, und nach dem Geist des reinsten Alterthums. Der heilige Basilius stellet in seinen Regeln die Frag auf: (u) Ob es schicklich seye an einem Orte zwey Klöster zu haben? Und er antwortet: Nein. Es war hier die Rede nicht von zween verschiedenen Orden, son-

(t) Can. ne nimia X. de Religios. Dom. (u) Reg. Fus. n. 36.

sondern nur von zwey Häusern des nemlichen Ordens. Der heilige Basilius giebt zwo Ursachen seiner verneinenden Antwort an: 1) Weilen es schwer wäre, einen einzigen rechtschaffenen Oberen zu finden, noch schwerer aber, deren zween ausfindig zu machen. 2) Wäre die Vermehrung der Klöster eine Quelle der Zwietracht. Anfänglich wird sich zwar ein jedes solcher Klöster bestens beeifern, das andere in vollkommener Beobachtung der Regel zu übertreffen; allein diese rühmliche Bestrebung wird sich in der Folg in Eifersucht, Verachtung und Haß verwandlen, sie werden suchen sich auszuschreyen, und einander zu schaden. So groß ist das Verderbniß unserer Natur. Selbst die Heyden (x) sezten den Grund ihrer Policey darein, daß im gemeinen Wesen die Einigkeit, so viel nur immer thunlich, erhalten, und aller Saamen des Zwiespalts von den Bürgern entfernet werden möchte. Wie vielmehr muß man sich nicht bestreben, damit die Kirche Gottes, welche sich auf die Vereinigung der Herzen, und die vollkommene Liebe gründet, von aller Uneinigkeit befreyet bleibe? Sie ist ein einziger Leib, dessen Haupt Christus ist, und dessen Glieder vollkommen übereinstimmen, und in allem einander ertragen müssen.

Nun aber sind die verschiedenen Ordensstände gleichsam so viele besondere Körper, und so viele kleine Kirchen, in der allgemeinen Kirche. Es ist schier unmöglich, daß ein Orden den andern eben so hoch schäze, als den Seinigen, und die Eigenliebe einen jeden Ordensgeistlichen nicht antreibe, sei-

(x) Plato Rep. l. 5. pag. 418. gr.

seinen Orden vorzuziehen, und seinem Kloster mehrere Reichthümer und ein größeres Ansehen zu wünschen, als allen andern; auf diese Art sucht man sich schadlos zu halten wegen demjenigen, so die Natur dardurch leidet, daß man nichts eingenthümliches besitzet. Wir überlassen einem jeden Ordensgeistlichen, sein Gewissen über diesen Gegenstand aufrichtig zu forschen. Wenn die Ordensgeistlichen nur ein bloßer Tugendeifer beseelte, würde man wohl über den Vorsitz und die Ehrensbezeugungen Processe entstehen sehen? Würde man sich wohl über die Frage so heftig zanken, wessen Ordens dieser oder jener Heilige, wer der Verfasser jenes geistlichen Buchs gewesen?

Die erwehnte Kirchenversammlung im Lateran (y) hatte demnach ganz weißlich verordnet, weiter keine neue Ordensstände aufzurichten; allein diese Verordnung ist so schlecht beobachtet worden, daß nachgehends weit mehrere neue Ordendensstände entstanden, als in allen vorhergehenden Jahrhunderten. Man beklagte sich hierüber in der, 60. Jahr hernach gehaltenen, Kirchenversammlung zu Lion, man erneuerte das Verbot, und unterdrückte auch einige neue Orden; es war aber alles umsonst, die Vermehrung derselben hat von Tag zu Tag zugenommen.

§. VIII.

Bettel-Orden.

Wenn die meisten unter den neuen Ordensstiftern von der Kirche nicht heilig gesprochen wären,

(y) Hist. l. 85, n. 48.

wären, so könnte man auf die Gedanken gerathen, diese heilige Männer, durch die Eigenliebe verblendet, hätten sich hervorthun, und klüger als andere seyn wollen. Allein man kann, ohne Nachtheil ihrer Heiligkeit, auf ihre Einsichten ein Mißtrauen setzen, und fürchten, sie mögten nicht alles gewußt haben, was ihnen zu wissen dienlich gewesen wäre. Der heilige Franciscus glaubte, seine Regel seye das reine Evangelium. Er hielte sich hauptsächlich an die Worte: Ihr sollet weder Gold, noch Silber, noch Geld zum Eigenthum haben in euren Gürteln ꝛc. (z) Und als der Pabst Innocentius III. sich weigerte, diesen neuen Orden zu bestättigen, versezte der Cardinal und Bischoff zu Sabina: (a) Wenn du das Begehren dieses armen Menschen verwirfst, so sehe zu, daß du nicht zugleich das Evangelium verwerfest. Allein dieser gute Cardinal, wie auch der heilige Franciscus selbst, hatten den Zusammenhang der angezogenen Schriftstelle nicht genugsam überdacht. Als der Weltheiland seine zwölf Apostel zu predigen ausschickte, sprach er zu ihnen: Heilet die Kranken, wecket die Todten auf, reiniget die Aussätzigen, treibet die Teuffel aus, gebt umsonst, was ihr umsonst empfangen habt: Und demnächst sezt er hinzu: Ihr sollet weder Gold, noch Silber ꝛc. besizen. Es ist klar, daß der Heiland die Apostel nur von dem Geitz und der Begierde, aus den Wunderwerken einen zeitlichen Gewinn zu ziehen, habe entfernen wollen. Und was würde man nicht für die Auferweckung eines Todten gegeben haben? Der Arbeiter verdienet sei-

(z) Matth. X. 9. (a) Hist. l. 76, n, 54.

seinen Unterhalt. Als wollte er sagen: fürchtet nicht, daß euch etwas abgehe, und diejenigen, welchen ihr die Gesundheit oder das Leben geben werdet, euch Hungers sterben lassen. Dieses ist der wahre Sinn, der hieroben angefüheten Schriftstelle.

Hieraus ließ sich aber nicht folgeren, daß man schuldig gewesen wäre, Leute zu ernähren, welche ohne Wunderwerk und ohne andere Zeichen ihrer ausserordentlichen Sendung herum giengen, die Buß zu predigen, besonders, weilen das Volk sagen konnte: Wir sind mit dem Unterhalt unserer ordentlichen Seelsorger genugsam beschweret, denen wir den Zehenden und andere Abgaben reichen. Man muß also den persönlichen Tugenden des heiligen Franciscus, und seiner ersten Nachfolgere, den Seegen, womit Gott ihre Arbeit belohnet, zuschreiben. Dieser Seegen war eine Belohnung ihres brennenden Eifers für das Seelenheil, ihrer vollkommenen Uneigennützigkeit, ihrer tiefen Demut und unüberwindlichen Gedult. Sie kamen eben in einem ganz verderbten Jahrhundert, den Begriff der Liebe und christlichen Einfalt zu erneuren, sie kamen der Nachläßigkeit der ordentlichen Hirten, welche durchgehends unwissend und träg waren, auch mehrentheils einen verderbten und ärgerlichen Lebenswandel führten, zu steuren.

Es wäre freylich, unserer Meynung nach, der Kirche ersprieslicher gewesen, wann die Bischöffe und Päbste sich ernstlich verwendet hätten, die Weltgeistliche in Ordnung zu bringen, und wieder auf den Fuß der ersten 4. Jahrhunderte zu setzen,

ohne diese fremden Herren zu Hülfe zu rufen, damit mehr nicht, als zwo Gattungen Gott geheiligter Personen verblieben wären; Weltgeistliche, welche den Bischöffen vollkommen unterworfen, die Gläubigen unterwiesen und angeführet; und denn Mönche, welche von der Welt gänzlich abgesondert, mit dem Gebethe und einer stillen Handarbeit sich einzig beschäftiget hätten. Der Begriff dieser Vollkommenheit war im XIII. Jahrhundert erloschen, und man war von den Unordnungen, welche man vor Augen hatte, gerühret, nemlich von dem Geiz, Pracht, weichlich und wohllüstigen Leben der Weltgeistlichen, welches auch die bemittelte Klöster angesteckt hatte.

Man glaubte demnach, man müßte dem Uebel durch ein gegenseitiges Mittel abzuhelfen suchen, und den zeitlichen Gütern gänzlich entsagen, und zwar nicht nur insbesondere nach der hierinn so scharfen Vorschrift des heiligen Benedictus, (b) sondern insgemein, dergestalt, daß auch das Kloster nicht die geringste gewisse Einkünfte haben sollte. Auf gleiche Art war die Verfassung der egyptischen Mönche beschaffen; denn was konnten wohl für Einkünfte aus dem trockenen Sand, den sie bewohnten, gezogen werden?

Wer nun keine Einkünfte hat, dem bleiben nur zwey Unterhaltungsmittel übrig, die Arbeit oder das Betteln. Die Mönche konnten in den Wüsteneyen, die sie inne hatten, ohnmöglich betteln, mithin mußten sie nothwendiger Weise arbeiten, und dieses thaten sie auch. Die

(b) C. 33.

Die mindern Brüder aber, und die übrigen neuen Ordensgeistliche des XIII. Jahrhunderts, erwehlten das Betteln. Sie waren keine Mönche, sondern bestimmt, in der Welt herumzuwandern, und an der Bekehrung der Sünder zu arbeiten, mithin fehlte es ihnen nicht an Leuten, von welchen sie Allmosen hoffen konnten. Sie glaubten auch, daß ihr unruhiges Leben, und die Nothwendigkeit, auf den mündlichen Unterricht zu studieren, mit der Handarbeit sich nicht vereinigen liesse. Endlich hielten sie auch den Bettelstand, als den geringsten unter allen Ständen, für niedriger, und zwar um so mehr, als das Betteln bisher verachtet, und so gar von den heiligsten Mönchen verworfen war. Der ehrwürdige Guido schildert in den Constitutionen der Cartheuser, das Betteln sehr gehäßig ab, und die Kirchenversammlung zu Paris von 1212. befiehlt, (c) daß man den reisenden Ordensgeistlichen ihren Unterhalt reichen solle, um sie nicht, zur Schande des Ordens, zum Betteln zu nöthigen.

In der That hatte auch der heilige Franciscus (d) seinen Schülern die Handarbeit befohlen, und das Betteln nur in der äussersten Noth erlaubet. Ich will arbeiten, sagt er in seinem Testament, und es ist mein ernstlicher Wille, daß alle Brüder sich auf eine ehrbare Arbeit legen; diejenige, die nicht arbeiten können, sollen es lernen, und wenn man uns nicht bezahlet, alsdann lasset uns unsere Zuflucht zum Tisch des HErrn nehmen, und

(c) Can. 70. Hist. LXVII. n. 38.

(d) C. 11. Hist. l. LXXVII. n. 6. Hist. l. LXXIX. n. 26.

und von Thür zu Thür das Allmosen sammlen. Er endiget sein Testament mit dem ausdrücklichen Verbot, bey dem Pabst keinen Freyheitsbrief zu begehren, und seiner Regel keine Auslegung zu geben. Bey dem Zank- und Zwietrachts-Geist, welcher dazumal herrschte, konnte diese einfache Vorschrift nicht lang statt finden.

Der heilige Mann war noch nicht vier Jahr todt, als die mindern Brüder auf dem Generalkapitel, im Jahr 1230. von Pabst Gregorius IX. eine Bull erhielten, welche sie von der Beobachtung des Testaments loszehlte, und die Regel in verschiedenen Stellen erläuterte. Auf diese Art ist die Handarbeit, welche von der heiligen Schrift so sehr angepriesen, und von den alten Mönchen so hoch geschätzet war, gehäßig, und das vorhin so gehäßige Betteln ehrbar geworden.

Wir können nicht läugnen, daß die persönliche Verdienste der Bettelmönche vieles dazu beygetragen. Nachdem sie einmal, vermög ihrer Stiftung, aus der Bekehrung der Sünder und der Unterweisung der Gläubigen ihr Hauptgeschäft gemacht hatten, so betrachteten sie das Studieren, als ihre erste Pflicht, und sie brachten es hierinn weiter, als andere ihres Jahrhunderts, weilen sie aus reineren Absichten handelten, und weiter nichts, als die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten suchten, anstatt daß die übrigen Weltgeistliche oder Mönche öfters durch das Studiren den Weg zu geistlichen Pfründen und Ehrenstellen sich zu bahnen suchten. Solchergestalt machten sich die Dominicaner und min-

mindern Brüder in ihrem Ursprung bey den neuen hohen Schulen zu Paris und Bononien so berühmt, allwo man Albert den Großen, Alexander von Ales, und nachgehends die Heilige, Thomas und Bonaventura, als Lichter ihrer Zeiten ansahe. Wir untersuchten hier nicht, wie diese gelehrte Bemühungen an sich beschaffen waren, wir haben es anderswo gethan, (e) genug, daß diese heiligen Ordensgeistliche hierinn weiter gekommen, als andere.

Ihre Tugenden zogen ihnen zu gleicher Zeit die Liebe und Hochachtung aller Menschen zu. Die Eingezogenheit, die Liebe zur Armut und Demut, der Eifer für die Fortpflanzung des Glaubens, welcher sie antrieb, bey den Unglaubigen die Marterkron zu suchen, alle diese Tugenden brachten ihnen bey den Päbsten, welche sie mit stattlichen Freyheiten begabten, Fürsten und Königen Neigung und Gunst zuwegen, dergestalt, daß der heilige Ludwig zu sagen pflegte, (f) daß, wenn er sich theilen könnte, er die eine Halbscheid den Dominicanern, und die andere den Minoriten geben würde. Man nahm gleich anfänglich aus dem einen sowohl, als dem andern Orden, Bischöffe, und bald darauf auch Cardinäle.

Die Dominicaner machten ursprünglich keinen neuen Orden, sondern nur eine neue Versammlung der regulirten Chorherren aus; Jacob von Vitriaco, welcher zu selbiger Zeit lebte, nennet sie auch die Chorherren von Bononien. (g) Der heilige Domi-

(e) S. Dis. n. 8.

(f) Hist. l. LXXXVI. n. 6. (g) Hist. LXXVIII. n. 54.

Dominicus, ehe er noch Spanien verließ, und an die Stiftung seines Ordens dachte, war regulirter Chorherr in dr Cathedralkirche zu Osma. Die erste Begnehmigung des Ordens nennet ihn Prior von St. Roman zu Tolosa, und beståttiget dieser Kirch den Besitz aller Güter. Nur in dem ersten 1220. (h) gehaltenen General-Capitel, nahm er mit seinen Mitbrüdern gänzliche Armuth an, und that gleich den mindern Brüdern auf alle liegende Güter und gewisse Einkünften Verzicht, wechles sie so, wie diese, zu betteln nöthigte. Sie übten aber die Armuth viel einfacher und edler aus, und man sahe bey ihnen keine läppische Zänkereyen über das Eigenthum und den blosen Gebrauch, wodurch die so greulich entzweyten, und endlich eine Ketzerey entstand.

§. IX.

Evangelische Armuth.

Hier wär der Ort, von der evangelischen Armuth gründlich zu handlen, und wir könnten über diesen Gegenstand keinen besseren Anführer wählen, als den, von den Jüngern und Aposteln, unterrichteten heiligen Clemens von Alexandria. Dieser hat eine Abhandlung über die Frage, welcher Reiche wird seelig werden? geschrieben, worinn er sich folgender massen vernehmen läßt: Die Schätze sind an sich selbst gleichgültige Dinge, wie die Stärke und Schönheit des Leibes: Sie sind Werkzeuge, deren man sich gut oder übel bedienen kann.

(h) Hist. l. LXXV. n. 28. LXXV. n. 5. n. 34

Die zeitliche Güter, deren Ueberfluß den Reichthum ausmachet, sind eine nothwendige Materie vieler, von dem Heiland befohlener guten Werken: wann er allen Glaubigen geböte, dieselbe zu verlassen, so würde er sich widersprechen; und in der That, er befahl es dem Zachäus (i) nicht, er hielte für gut, daß dieser die Halbscheid seiner Güter behielte. Im Gegentheil die äusserste Armuth ist, an sich selbst betrachtet, vielmehr ein Uebel, als etwas gutes: sie ist ein Hinderniß der Tugend, eine Quelle vieler schwerer Versuchungen zur Ungerechtigkeit Bestechungen, Unverschämheit, Ausgelassenheit, Kleinmüthigkeit und Verzweiflung. Deswegen saget die Schrift gar wohl: Gib mir weder Reichthum noch Armuth. (k)

Man muß sich demnach von dem Gebot, alle seine Güter zu verkaufen, so, wie von jenem, seinen Vater zu hassen, keinen plumpen Begriff machen. Wie konnte uns wohl der Heiland befehlen, unsern Vater zu hassen, wann er uns befiehlt, auch so gar unsere Feinde zu lieben? Er will uns nur durch diesen so starken Ausdruck begreiflich machen, daß wir auch unsere beste Freunde nicht vorziehen, sondern verlassen sollen, wann es die Nothwendigkeit erfordert, und wir sonst an Gott untreu werden müßten. Wann er uns also befiehlt, die Schätze zu verlassen, so verbindet er uns nur, die Leidenschaften, welche von denen Reichthümern natürlicher Weise rege gemacht werden, zu bestreiten, nemlich die Hofart, die Verachtung der Armen, die Liebe zu denen sinnlichen Ergötzlichkeiten, die Begierde

(i) Luc. XIX. 18. (k) Prov. XXX. 9.

gierde sich unendlich zu bereichern, und andere dergleichen mehr. Ein Reicher, welcher seine Schätze wohl zu gebrauchen weiß, und allzeit bereit ist, dieselbe, wie Job, ohne Murren zu verliehren, ist dem Geist nach, ein wahrer Armer. Dies sind die Lehrsätze dieses großen Kirchenlehrers des zweyten Jahrhunderts, welche über die heutigen Schulspitzfindigkeiten weit erhaben sind.

§. X.

Verfall derer Ordensgeistlichen.

Was halten wir uns lang mit Vernunftschlüssen auf, bleiben wir bey der Erfahrung. Dreyßig Jahr nach dem Tod des heiligen Franciscus, nahm schon die Klosterzucht bey dem Bettelorden merklich ab. Ich will hier die Klagen des Mathäus Paris und Petrus de Vineis, welche die Weltgeistlichkeit vertraten, nicht anführen; denn sie waren partheiisch. Ich begnüge mich mit dem Zeugnus des heiligen Bonaventura, welcher gar nicht verdächtig seyn kann. (l) Dieser heilige Mann schrieb 1257. als General des Ordens, einen Brief an die Vorgesetzten der Provinzen, worinn er sich beklaget über die Vielheit derer Geschäften, wegen welcher sie Geld bettelten, über den Müßiggang einiger Ordensgeistlichen, über ihr Herumschweifen, das ungestimme Betteln, die großen Gebäude, die Begierlichkeit nach Begräbnissen und Vermächtnissen; ein jeder Artickel verdienet einige Betrachtungen.

 Die

(l) Hist. l. LXXXII. n. 7. Opusc. t. 2. pag. 352.

Die Bettelmönche, unter dem Vorwand der christlichen Liebe, mischten sich in alle Gattungen von Staats- und Privat-Geschäften, sie drungen bis in die Geheimnissen der Familien, sie übernahmen die Vollstreckung der letzten Willensverordnungen, sie liessen sich bey Friedenshandlungen zwischen Städten und Fürsten gebrauchen, hauptsächlich die Päbste trugen denselben als geringen Leuten, die dem päbstlichen Stuhl ganz ergeben waren, und mit wenigen Kosten reiseten, gern Geschäfte auf, sie bedienten sich bisweilen der Bettel-Mönche bey Geldauflagen. (m) Das Inquisitions-Gericht entfernte die Bettelmönche am meisten von ihrer ersten Lebensart, dann obschon dasselbe auf die Erhaltung des Glaubens abzwecket, so unterscheidet es sich doch in seinen Verrichtungen von den Blutgerichten gar nicht. Man muß Untersuchungen anstellen, die schuldig Befundenen ergreiffen, einkerkern, foltern, verurtheilen, ihre Güter einziehen, Geld- und öfters Leibsstrafen mit Zuziehang der weltlichen Obrigkeit verhängen. Es mußte in der That, wenigstens anfänglich, sehr befremden, als man Ordensgeistliche, die sich zur tiefesten Demut und strengsten Armut bekenneten, sich auf einmal in Magistratspersonen verwandlen, welche mit Gerichtsdiener und Häscher, oder Leibwachen umgeben waren, Schätze unter ihrer Verwaltung hatten, und allen Menschen sich schreckbar machten.

Die Verachtung der Handarbeit zog bey den Bettelmönchen, so, wie bey den übrigen Ordensgeistlichen, den Müßiggang nach sich. Es ist nicht so

(m) Hist. l. LXXXII. n. 45.

so leicht zu erkennen, ob die zur Betrachtung und zum Studiren bestimmte Zeit auch getreulich angewendet werde. Man kann auf den Knien liegen, die größte Geistsversammlung äusserlich vorstellen, und doch dabey denken, an was man will. Ein Ordensgeistlicher kann sich in seiner Zell einschliessen, und unter dem Vorwand des Studierens, ich will nicht sagen böse, doch unnütze und blos die Neugier reitzende Bücher lesen, er kann auch gähnen und gar einschlafen. Mit der Handarbeit verhält es sich ganz anders, diese fällt unter die Augen, und das Werk, welches zurückbleibet, beweiset den Fleiß des Arbeiters. Zu dem sind die zum Studeiren schickliche Eigenschaften nicht so gemein. Die mehrsten Menschen üben sich wenig in denen Vernunftschlüssen und einer zusammenhängenden Denkungsart, sie sind wenig oder gar nicht neugierig, ausser auf Zeitungen und besondere kleine Geschichten, welche zu freventlichen Urtheilen und Verleumdungen Anlaß geben.

Man studierte vor Alters, und noch besser, als heut zu Tag: Die Schriften der Alten zeigen dieses; und dennoch liessen sich die heiligen Basilius und Gregorius Naziancenus, bis zu den niedrigsten Arbeiten herab. (n) Man kann wegen einem wohl gerathenen Buch einen eitlen Ruhm suchen; noch niemand aber hat sich gerühmt, Matten und Körbe gemacht zu haben. Man kann den ganzen Tag ohne Laune und ausgeheiterten Kopf der Handarbeit obliegen.

(n) Hist. l. XIV. n. 2.

Der dritte Fehler, welchen der heilige Bonaventura an seinen Brüdern tadelt, bestehet in dem Herumschweiffen vieler, welche, wie er schreibet, anstatt sich zu erquicken, ihrem Wirthe zur Last fallen, und Aergernuß geben, anstatt daß sie erbauen sollten. Die öftern Reisen haben ihre üble Folgen: Sie geben Gelegenheit in Speis, Trank und Schlaf das gehörige Maas zu überschreiten, unter dem Vorwand sich zu erhohlen, und bringen die Einförmigkeit des Klosterlebens in Unordnung.

Der vierte Fehler bestehet in dem ungestimmen Betteln, dieses machet, sagt der heilige Bonaventura, daß man sich vor unsern Brüdern, so, wie vor Räubern fürchtet. Und in der That diese Ungestimme, ist eine Art von Gewaltsamkeit, welcher wenige Menschen zu wiederstehen wissen, besonders wann sie von Leuten ausgeübt wird, welchen die Kleidung und Lebensart Ehrfurcht zugezogen. Uebrigens ist diese Ungestimme eine nothwendige Folge des Bettelstandes. Man will doch leben, der Hunger und andere dringende Nöthen bringen es bald dahin, daß man die Schamhaftigkeit einer ehrbaren Erziehung überwindet, und so bald dieser Damm einmal durchbrochen ist, so macht man sich ein Verdienst und eine Ehre daraus, andere an Geschicklichkeit im Allmosensammlen zu übertreffen.

Die Großen und prächtigen Gebäude, fährt der heilige Kirchenvater fort, zerstören unsere Ruhe, beschweren unsere Freunde, und setzen uns denen üblen Urtheilen der Menschen aus. Das bauen zerstört die Ruhe derer Ordensgeistlichen, wegen

der

der Sorgen und Bewegungen, welche die Obere, und diejenige, so unter ihrem Befehl stehen, machen müssen, sowohl die Zeichnung und den Riß zu untersuchen, als auch für deren Ausführung zu wachen, besonders aber die Baukosten aufzutreiben, weilen sie keine gewisse Einkünften geniessen; und dieses beschweret die Freunde; so lang aber der Bau dauret, wird durch das Getös der Materialien und Handwerksleute die Ruhe des ganzen Klosters gestöhret. Die üblen Urtheile der Menschen, in Betref dieser Gebäude hat Petrus de Vineis genugsam ausgedrucket: (o) Diese Brüder, schreibt er, welche zu Anfang ihrer Stiftung die Herrlichkeit dieser Welt mit Füssen zu tretten schienen, kehren zum Pracht, den sie verachtet, zurück, sie haben nichts, und besitzen doch alles, ja! sie sind noch reicher, als die Reichen der Welt selbst. Endlich wirft der heilige Bonaventura seinen Brüdern die Begierlichkeit nach Begräbniß und Vermächtnissen vor, wodurch sie sich, wie er sich ausdrücket, den Zorn der Weltgeistlichen, und besonders der Seelsorger zuziehen. Hierüber beklagt sich auch Mathäus Paris: (p) Sie finden sich, sagt er, bey dem Sterbebette der Großen und Reichen, zum Nachtheil der ordentlichen Hirten, fleißig ein, sie sind auf das Zeitliche versessen, und pressen heimliche Vermächtnisse heraus, sie empfehlen nur ihren Orden, und ziehen denselben allen übrigen vor.

(o) Hist. l. 82, n. 7. (p) p. 541.

§. XI.

Spaltung zwischen den mindern Brüdern.

Nach dem Tod des heiligen Bonaventura nahm die Klosterzucht bey den mindern Brüdern noch mehr ab, und zwar durch die unglückliche Trennung, welche den ganzen Orden, in die nach dem Geist lebende Brüder, und jene der gemeinen Observanz, theilte. Der gute Pabst Cälestinus, (q) welcher mehr Eifer als Klugheit hatte, bestättigte diese Spaltung, als er die Versammlung der armen Eremiten, unter der Anführung des Bruders Liberatus einsetzte. Die berufene Zänkereyen über das Eigenthum derer, durch den Gebrauch sich verzehrenden Dingen, als da sind das Brod, und die übrige Nahrungsmittel brachteu die Trennung auf das äusserste. Der heilige Bonaventura (r) selbst behauptet, daß die mindern Brüder diesem Eigenthum entsagten, und dasselbe dem Pabst und der römischen Kirche übertrügen. Der Pabst Nicolaus III. (s) hatte es auch angenommen; allein Joannes XXII. (t) verwarf dieses eingebildete Eigenthum, und erklärte, daß der blose wirkliche Gebrauch, an welchen die sogenannten nach dem Geist lebende Brüder sich lediglich halten wollten, ein ungerechter, mit keinem Rechtstitel versehener Gebrauch seye. Er fügte hinzu, (u) daß der Gehorsam die Haupt=

(q) Hist. l. LXXXIX. n. 3. 31. (r) Hist. l. LXXXVI. n. 2. (s) Hist. l. LXXXVII. n. 33. (t) Hist. l. CXIII. n. 14. (u) Hist. l. XCII. n. 4.

Haupttugend eines Ordensgeistlichen, und der Armut vorzuziehen seye. Dann diese halsstarrige Brüder behaupteten, daß man denen Oberen nicht gehorsamen müsse, wann sie etwas befehlten, so der Vollkommenheit zuwider wäre. Dieses waren die Wirkungen der Schulzänkereyen, in welchen sich diese Brüder beständig übten, und alle Tag neue Fragen aufwarfen. Man wendete dabey alle Spitzfindigkeiten und nur mögliche Kunstgriffe an. Man fragte z. B. ob die Regel unter einer schweren oder nur läßlichen Sünde verbinde? Ob sie eben so zu denen evangelischen Räthen, wie zu den Geboten anstrenge? Ob das, was sie zum Unterricht, zur Erinnerung, zur Erweckung schreibt, eben so verbinde, als was sie mit gebiethenden Worten ausdrücket? Man gewöhnte sich hierdurch auch über die zehen Gebotte und das Evangelium zu vernünfteln.

Die Folgen dieser vermessenen Zänkereyen waren nur gar zu ernsthaft; dann als der Pabst Joannes XXII. sich beygehen lies, die hartnäckigen Brüder zu verdammen, so erklärten sie ihn aus eigener Macht zum Ketzer, und beruften sich auf die nächste allgemeine Kirchenversammlung. Endlich gieng der Empörungsgeist so weit, daß (y) diese mindere Brüder von Ludwig dem Beyern unterstützet, Johannes XXII. absetzen, und an seine Stelle den Afterpabst Petrus de Corbario, einen aus ihnen Mitteln einsetzen liessen, der, um sich in seiner Würde zu behaupten, genöthigt war, was er nur erhaschen konnte, mit beyden Händen an sich zu

C 5 reissen.

(y) Hist. l. XCIII. n. 46. 47.

reissen. Ein fürtreflicher Beweis von der Demut dieser Brüder und ihrem Eifer für die Armut und evangelische Vollkommenheit!

Uebrigens muß man nicht glauben, als seye der Bettelstande, ob er schon nur vom XIII. Jahrhundert her in der Kirche ein Ansehen erhalten, eine neue Erfindung. Man hat zu allen Zeiten, so gar unter dem Vorwand der Weltweisheit oder Religion betteln gesehen. Die Cyrischen Weltweisen bettelten, und man fand einstens den Diogenes, (z) wie er von einem Bild Allmosen begehrte, damit er, wie er sagte, lernen möchte, abgewiesen zu werden. Der heilige Epiphanius zeiget (a) bey Gelegenheit der Messalianer, die schlimme Seite des Bettelhandwerks, und eifert am stärksten wider dessen niederträchtige Dienstgefälligkeiten gegen die Reichen, auch jene, die es nur durch gottlose Kunstgriffe sind. Eitle Besuche und Gegenbesuche, Zeitungsträgereyen, Einmischungen in alle weltliche Angelegenheiten, und die niederträchtigste unter allen Niederträchtigkeiten: Verschwendung der Absolution und eine Sittenlehre nach jedermanns Gefallen, sind die ersten Folgen davon. Wilhelm Durandi, (b) Bischoff zu Mendes, äussert in denen Erinnerungen zu Vienne, eine grosse Hochschätzung gegen die Bettelmönche, man sollte aber, füget er hinzu, ihrer Armut dergestalt zu steuren suchen, damit sie insgemein hinlängliche Einkünften hätten, oder, wie die Apostel mit der Handarbeit sich ernährten.

§. XII.

(z) Diog. Laert. (a) Hist. l. XIX. n. 25. (b) Hist. l. XCI. n. 52.

§. XII.

Allgemeiner Verfall derer Ordensgeistlichen.

Die Mönche, und übrigen alten Ordensgeistlichen, wurden seit der Einführung derer Bettelmönche sehr verächtlich. Sie machten sich nicht mehr, wie ehedessen, durch die Liebe zur Einsamkeit, ihre Mäßigung und Uneigennützigkeit ehrwürdig: Die meisten ergaben sich dem Müßiggange und weltlichen Leben; das Studieren selbst, welches sie mit der Handarbeit verwechslet zu haben vorgaben, war bey ihnen sehr schläferig: mit einem Wort, sie schienen der Kirche wenig zu nutzen. Man sahe im Gegentheil die Bettelmönche auf den Kanzlen, in den Schulen und Kirchen, wie sie durch ihre unermüdete Arbeiten der Nachläßig- und Unfähigkeit der Prälaten und übrigen Seelsorgern nachhalfen. Nun wurden die alten Mönche, durch ihre Verachtung auch wieder gereizt, das Studieren hervorzusuchen. Wie wir in der Stiftung des Collegium der Bernardiner (c) zu Paris gesehen; und der Pabst Benedictus XII. (d) in der Bull zur Verbesserung der schwarzen Mönche hält sich lang bey dem Studieren auf.

Gleichwie man aber damals nicht glauben wollte, daß man anderswo eben so gut, als auf den hohen Schulen studieren könnte, so schick e man die Mönche dahin, und gab hierdurch zu einem neuen Ver-

(c) Hist. l. LXXXII. n. 47. (d) Hist. l. XCIV. n. 48.

Verfall Anlaß, allein die Zerstreuungen, welche die Reisen mit sich bringen, der unvermeidliche Umgang mit ungesitteten weltlichen Studenten, der eitle Stolz auf den Doctorhut und andere gelehrte Würden, und die in den Klöstern darauf gesetzte Vorzüge gaben gar bald Anlaß zu neuen Zerrüttungen. Nicht nur die, welche sich zur großen Regel bekannten, sondern auch die von Clugni und Cisterz, und überhaupt alle Mönche waren um das Jahr 1238. so ausgeartet, (e) daß man auf der Kirchenversammlung zu Cognac, welche damals gehalten wurde, die Klage führte, die Mönche liessen sich ihre Kost und Kleidung mit Geld bezahlen, und hätten sich aus ihren Mönchsstellen kleine Beneficien gemacht. Sie giengen ohne Erlaubniß aus, assen bey denen Weltleuten in der Stadt, und hielten sich bey denselben heimlich auf. Sie hatten ihr eigenes Geld, sie liehen es hin, und borgten es unter ihrem Namen, und leisteten für andere Bürgschaft: sie assen Fleisch, kleideten sich in Leinwand, schliefen in Zellen oder besondern Zimmern.

Hier, deucht mir, ist der Ort, die Ursachen, oder vielmehr die Vorwände des Verfalls bey den Ordensgeistlichen zu untersuchen. Der gemeinste und scheinbarste Vorwand wird von der Schwächung der Natur hergeleitet; die Körper, sagt man, sind nicht mehr so, wie vor 1000. und mehrern Jahren zu den Zeiten der HH. Antonius und Benedictus beschaffen. Die Menschen leben nicht mehr so lang, und haben die nemliche Stärke nicht mehr. Ein altes Vorurtheil, welches man bereits

bey

(e) Hist. l. 81., n. 11.

bey dem Homerus und Virgilius findet; allein es ist auch weiter nichts, als ein Vorurtheil, welches nicht nur keinen Grund hat, sondern durch die beständige Erfahrung wiedersprochen wird. Vor mehr als 3000. Jahren, zu Zeiten des Moyses, erstreckte sich das menschliche Leben nicht höher, als 100. oder 120. Jahr; und dennoch wird das höchste Alter des Menschen im 89. Psalm, vor welchem des Moyses Namen stehet, nur auf 70. oder 80. Jahre gesetzet. Man gehe alle Geschichte durch, man wird seit 3000. Jahren kaum finden, daß jemand älter geworden, als die alten Mönche; und, um nur bey der französischen Geschichte zu bleiben, so finden wir in 1300. Jahren, seit der Stiftung der Monarchie, keinen von unsern Königen, welcher älter geworden, als der letzt Verstorbene. Wir müssen demnach diesem pöbelhaften Vorurtheil, welches nicht nur bey den Ordensgeistlichen, sondern in der ganzen Kirche einen so großen Verfall herfür gebracht, entsagen. Von diesem Irrthum kommt die Freyheit her, welche man sich herausgenommen, in der Fasten die einzige Mahlzeit 4. oder 5. Stunden früher zu nehmen, und noch eine zweyte beyzufügen. Als Petrus der Ehrwürdige (f) im 12ten Jahrhundert den Verfall der Zucht bey den Cluniacensern entschuldigen wollte, sagte er, die menschliche Natur habe von den Zeiten des heiligen Benedictus bis hieher abgenommen, und dannoch bezeiget der heilige Bernardus, daß zu seiner Zeit noch alle Gläubigen in der Fasten bis auf den Abend nichts assen. Und nichts destoweniger hat man aus diesem Vorurtheil zu Zeiten

ten

(f) Hist. l. LXVII. n. 50.

ten des heiligen Thomas von Aquin, die Mahlzeit von der Vesper auf die Non, und endlich, wie es noch üblich ist, (g) auf die Mittagsstunde gesetzet, ohne daß eine einzige Klostergemeinde, so streng sie auch immer ist, den alten Gebrauch beybehalten hätte.

Die allgemeinste Ursach des Verfalls bey den Ordensgeistlichen, ist die Leichtsinnigkeit des menschlichen Geistes und die Seltenheit entschlossener und standhafter Männer, welche bey der nemlichen Entschliessung auszuhalten im Stand sind. Man hat aus keiner andern Ursach die Gelübde, welche das wesentliche des Klosterlebens ausmachen, eingeführet, als der natürlichen Unbeständigkeit Fesseln anzulegen. Damit nun diese Gelübde nicht vermessen seyn mögten; so hatte man mit der nemlichen Klugheit scharfe Prüfungen verordnet. Man glaubte nicht, daß es erlaubt sey, noch weniger hielte man es, wie in neuern Zeiten, für verdienstlich, Weltleute zum Klosterleben anzulocken, man wand vielmehr vor Alters alle schickliche Mittel an, diejenige, deren Beruf nicht dauerhaft war, davon abwendig zu machen. Der heilige Benedictus (h) will es ausdrücklich so haben. Nothwendig sind die Ordensgeistlichen in der Kirche nicht, sind sie aber einmal da, so müssen sie auch nach der Vollkommenheit trachten, und es ist ihnen nicht mehr erlaubt, nur mittelmäßige Christen zu seyn. Der selige Cartheuser, Guido, hatte billich Ursach zu sagen: Wann es wahr ist, daß der Weeg, welcher

(g) S. Th. 2. 2. q. 147. a 7. (h) S. Th. 2. 2. q. 189. a 9. Caff. IV. inst. c. 3. Reg. c. 58.

cher zum Leben führet, eng ist, und wenige denselben finden; so ist jener Ordensstand, welcher die wenigste Glieder annimmt, der beste und vorzüglichste, derjenige aber, welcher deren viele aufnimmt, geringer zu achten. (i)

Ein Mönch, also, welcher nicht nach der Vollkommenheit trachtet, ist ein Mensch, der sich beständig wiederspricht. Er hat einmal gelobet in der Einsamkeit und Stille Gott zu dienen, und er suchet Umgang und Gesellschaften, erkundiget sich um Neuigkeiten, und streuet selbst Zeitungen aus. Er hat versprochen, eine strenge Armuth zu beobachten, und sich mit dem nothwendigen zu begnügen, und doch freuet er sich, wann er in seiner Kleidung auch einige Moden mitmachen, eigene Bücher, eigenen Heusrath, sein Geld eigenthümlich, und eine bessere und gemächlichere Kammer, als ein anderer haben kann. Er wohnet dem Chor bey, suchet aber immer Gelegenheit und Ausflüchte sich davon frey zu machen, er verrichtet die gottesdienstlichen Handlungen so eilfertig, daß man glauben sollte, er habe nebst diesem noch weit wichtigere Geschäfte zu besorgen. Ich rede hier nicht von Zerüttungen, welche stärker in die Augen fallen; es giebt Ordengeistliche, welche sich ihrer Kleidung und ihres Standes zu schämen scheinen, welche sich verkeiden, um so viel als möglich, dem äusserlichen der Weltleute näher zu kommen, welche sich endlich zu Tisch- und Reiß-Gesellen brauchen, und zu allen Lustbarkeiten bitten lassen.

An-

(i) C. 80, n. 12. Hist. l. 67, n: 58. S. Th. Intr. S. Fr. de S.

Andere Ordensgeistliche sind von einem gesez-tern Weesen, und suchen sich durch vorzügliche Talente hervorzuthun. Dieser weiß Geheimnisse, welche der ganzen medicinischen Facultät verborgen sind, jener ist in der Baukunst, denen mathematischen und anderen Wissenschaften, so vortreflich geschickt, daß man ihn aufsuchet. Ein dritter endlich weiß, Staats- und Privat-Geschäfte zu behandlen, er ist im Stand, (wenigsten schmeichelt er es sich,) nicht allein Haushaltungen, sondern auch Staaten zu regieren. Alle diese Leute scheinen mir unter die Zahl derjenigen zu gehören, welche, nachdeme sie die Hand an den Pflug gelegt, zurückschauen. Was soll das heissen, die Welt verlassen, und durch so viele Wege in dieselbe wieder zurückkehren? Ein wahrer Mönch suchet weiter nichts, als die Welt zu vergessen, und von dieser ganz und gar vergessen zu werden, und so nach Maasgab ein jeder anderer Ordensgeistlicher.

Unter die Ursachen des Verfalls gehören noch ferner die in neuern Zeiten eingeführten Ergötzungen; weder die Regel des heiligen Benedictus, noch, so viel ich weiß, sonst eine andere alte Regel thut hievon Meldung. Dieser Gebrauch scheinet sich auf die Meinung einiger neuern Gottesgelahrten zu gründen, welche geglaubt, daß zur Erhohlung des Geistes bey der Kopfarbeit, ein freyer und lustiger Umgang eben so nothwendig sey, wie bey der Handarbeit die Ruhe, und diese Geisteserhohlung die Tugend Eutrapeiia genannt haben. Sie bemerkten aber nicht, daß diese anmaßliche, aus dem Aristoteles hergenommene Tugend, von dem heili-

heiligen Paulus unter dem nemlichen Namen der Eutrapelia den Lastern beygezehlet wird; (k) was sie betrogen, war, daß sie in der griechischen Sprache unerfahren, nur die lateinische Uebersetzung des heiligen Paulus gelesen, und daselbst das Wort Ausgelassenheit (Scurrilitas) angetroffen, welches sie auch den Lastern beyzugesellen nicht ermangelten; auf diese Art muß ihnen das nemliche Wort des heiligen Paulus in der lateinischen Sprache ein Laster, und in der griechischen eine Tugend bedeuten. Dieses ist, wenn ich mich nicht irre, der Ursprung der Ergötzungen.

Wann man nun der Sache tiefer auf den Grund siehet, so ist es falsch, daß zur Erhohlung des Geistes eine lustige Gesellschaft nöthig sey. Eine Bewegung des Leibes, z. B. ein Spatziergang oder mäßige Handarbeit ist hierzu weit schicklicher, weil die Bewegung die in dem Hirn versammlete und herumgetriebene Lebensgeister in die äussern Theile zerstreuet; der gesellschaftliche Umgang hingegen unterhaltet und vermehret öfters die Bewegungen der Säfte, zu geschweigen die Versuchungen, welche die Gesellschaften veranlassen, die bißige Stachelreden, Verleumdungen, freventliche Urtheile über Kirchen = und Staatssachen; denn durchgehends haltet man sich über die Staatsneuigkeiten in den Zusammenkünften auf. Wir berufen uns auf die Erfahrung, und bitten die Ordensgeistlichen, zu überlegen, welche die gewöhnlichste Materie ihrer so vielfältigen Beichten sey.

(k) Ephes. 5. 4.

Wir fürchten, es mögten auch sogar die Kasteyngen des Leibes, welche in neuern Zeiten so sehr übel geworden, den Verfall befördert haben; dann diese sind keine untrügliche Zeichen der Tugend: man kann ohne Demuth und Liebe barfüßig gehen, ein Bußkleid tragen, oder sich geiseln. Die Eigenliebe, welche alles anstecket, kann einen schwachen Geist so verblenden, daß er heilig zu seyn glaubet, so bald er die äusserliche Andachten beobachtet. Er kann versuchet werden, zu seiner Schadloshaltung sich anderswo eine Erquickung oder ein sonst erlaubtes Vergnügen zu gestatten. Viele haben sich endlich eine Art von Gegenberechnung erdacht, wie jener Welsche sagte: Gelt so gehts gut Bruder, einmal ein bisgen los gethan, und wieder einmal ein bisgen fromm dafür; so wird uns Gott hernach schon barmherzig seyn! Die heilige Schrift redet nicht also: (1) Meide das Böse, spricht sie, und thue Gutes, uns zu belehren, daß wir zuvor die Sünde meiden müssen, ehe wir Werke verrichten können, die verdienstlich sind. Wir halten allemal mehr auf den vollkommen einförmigen Lebenswandel der alten egyptischen Mönchen, als auf die Lebensart eines barfüßigen Ordensgeistlichen, welcher, nachdeme er sich gegeiselt hat, freudig zu einem großen Gastgebote hineilt, und dort durch allerley poßierliche Einfälle den lustigen Rath vorstellet.

§. XIII.

(1) Ps. 33.

§. XIII.

Exemptionen.

Die Exemptionen waren ohne Zweifel eine Hauptursache des Verfalls der Ordensgeistlichen, wie dieses der heilige Bernardus gar wohl bemerkt hatte. (m) Wir haben gesehen, was er in zwey Stellen seiner Schriften hievon schreibet, besonders in dem Brief, von den Pflichten der Bischöffe, an Heinrich Erzbischoff zu Sens, (n) und in dem Buch von der Betrachtung an den Pabst Eugenius. (o) An dem einen Ort beklagt er sich über die Mönchen, welche Exemptionen suchten, und an dem andern seufzet er über die Päbste, welche dieselben gestatteten: er gehet noch weiter, und machet hierinn so gar die Gewalt der Päbste zweifelhaftig. Und in der That finden wir von dieser päbstlichen Gewalt keinen andern Grund, als den verwirrten Begriff, welchen die falsche Decretalen eingeflößet, daß nemlich die päbstliche Macht keine Gränzen habe. Das ungebührliche, welches bey den Exemptionen sich äussert, ist handgreiflich. Einen Obern haben, welcher so weit entfernet, und mit weit wichtigern Gegenständen beschäftiget ist, oder gar keinen Obern haben, ist alles eins. Die Exemptionen geben Anlaß, die Bischöffe, und die ihnen noch untergebenen Geistlichen, zu verachten; sie sind eine Quelle von allerley Trennungen in der Kirche, und stiften eine besondere Hierarchie. Man schlage den heftigen Streit nach, welcher zu Zeiten der

(m) Opusc. 2. C. (n) Hist. l. LXVII. n. 57.
(o) Hist. l. LXIX. n. 57.

Kirchenversammlung von Vienne, zwischen Aegydius von Rom Erzbischoff zu Bourges, und dem Cistercienser Abt zu Cailli ausgebrochen: (p) Jener bestritte die Exemptionen, dieser vertheidigte sie. Allein der Abt kämpfte sehr tapfer gegen die Exemptionen der Bettelmönche, als welche den Weltgeistlichen um deswillen die gehäßigsten waren, weil diese Brüder fast alle geistliche Verrichtungen, womit sich die Mönche nicht leicht beschäftigten, kraft ihrer Freyheiten ausübten. Auch waren es die Bettelmönche, welche die Ansprüche des päbstlichen Ansehens bis zu den grösten Ausschweifungen hinaus getrieben. Man kann die Auszüge, welche wir aus Auigustinus Triumphus einem Augustiner, und Alvarus Pelagius einem Barfüsser genommen, hierüber nachschlagen. (q) Diese Männer, mit der Erhebung der päbstlichen Gewalt allzusehr beschäftiget, machten dieselbe gehäßig: sie erheben den Pabst über alle Große der Erden, nicht nur dem Vorzug und Würde nach, sondern sie legen Ihme auch die wirkliche Gewalt bey, Reiche und Königreiche aufzurichten, zu übertragen, und zu unterdrücken, Souverains aufzustellen, zu bestrafen oder abzusetzen, und zwar dergestalt, daß, nach ihrem Lehrgebäude, sich nur ein einziger obrister Monarch in der Welt vorfinde, welcher die geistliche Gewalt selbst, oder zum Theil durch die nachgesetzte Geistlichkeit, die weltliche Macht aber, durch die Layen, welchen er diese Last gutwillig übertraget, ausübe. Nicht so lehret weder das

(p) Hist. l. XCI. n. 53. (q) Hist. l. XCIII. n. 43. XCIV. n. 25.

das Evangelium, noch die Tradition der ersten Jahrhunderte.

Die neue Hierarchie der eximirten Ordensgeistlichen hatte sowohl innerlich als äusserlich in der ganzen Kirche üble Folgen. Innerlich waren sie mit ihrer Regierung, den General- und Provincial-Capituln, der Wahl der Obern sehr beschäftiget. Die Ordensgeistlichen legten sich auf die Politik, und sahen mehr auf die Geschäfte ihres Ordens, als auf ihre eigene Vollkommenheit oder das Heil des Nächsten, wann sie hieran zu arbeiten herbeygeruffen waren.

Wir reden nicht allein von den Kunstgriffen, welche man anwendet, zu den Aemtern zu gelangen, andere dahin zu erheben, oder davon auszuschliessen, sondern auch von den Bewegungen, welche man machet, von einem Kloster in das andere zu kommen, einem Obern, dessen Freund man ist, nachzufolgen, oder einem, mit welchem man sich nicht vertragen kann, auszuweichen. Alles dieses kann nicht geschehen, ohne Nachtheil der Einsamkeit, Stille und Ruhe des Geistes, worinn das Wesen des Klosterlebens bestehet. Unter allen Ordensgeistlichen sind die Bettelmönche und andere, welche öfters ihre Obern und Wohnung verändern, diesen Versuchungen am meisten ausgesetzet. Nichts war klüger, als die unveränderte Lebensart der Alten. Wer die Bewegung und Geschäften liebt, kann ja in der Welt bleiben.

Die Unterscheidungen zwischen dem Rang und Vorrechte unter den Ordensgeistlichen, sind immer

der Demut nachtheilig. Ein Ordensgeneral betrachtet sich, als einen Prälaten und großen Herrn, einige aus ihnen nennen und betragen sich auch so. Ein Provincial bildet sich ein, er habe dem ganzen Volk seiner Provinz zu befehlen, und bey gewissen Ordensständen, wann seine Zeit aus ist, behaltet er den Titel als Exprovincial. In der Zwischenzeit der Wahlen sind die Gemüther schon auf die nächstfolgenden Capitul beschäftigt. Man wirbt sich einen Anhang, man bringt geheime Bündnisse zu stand, für sich oder für andere; bisweilen aus einem wahren Eifer für das Beste des Orders und die Klosterzucht, öfters aber auch aus Eigenliebe und einer natürlichen Unruhe, welche sich unter dem Schleyer des Eifers verhüllet; und die Gelegenheit zu dieser Unruhe ist der Müßiggang.

Nachdeme die Handarbeit einmal verachtet und vergessen war, ergaben sich die bemittelten Ordensgeistliche, besonders in den nordlichen Gegenden, der Trägheit und dem Trunk. Die Bettelmönche hauptsächlich in den Ländern, wo die Gemüther lebhafter und geschäftiger sind, legten sich entweder auf die Wissenschaften, welche die Neugierde reitzen, und die Schulspizfindigkeiten, oder auf die Ränke und Feinigkeiten der Mönchspolitik, wovon hier die Rede ist. Man gehet ins Kloster, sein Glück zu machen. Ein Predigermönch in Italien z. B. studiert in der Hofnung, einstens ein Gottesgelahrter eines Cardinals, Consultor in einer Congregation, Inquisitor, Bischoff, Nuntius und endlich Cardinal zu werden, oder wenn er sich in seinem Orden einschränket, so wird er sich vornehmen,

men, staffelweis zu den höchsten Aemtern aufzusteigen. Dieses nennet man, Großmuth und Klugheit besitzen.

Der allgemein gewordene Verfall hat die Milderungen hervorgebracht, entweder aus blosser Nachsicht, oder durch ausdrückliche Verordnungen, welche man des Herzens Härtigkeit, und dem Ungestümme der Ordensgeistlichen angedeihen ließ. Die meisten dieser Verordnungen gründen sich auf die anmaßliche Schwächung der Natur, einen Vorwand, welchen wir zur Genüge widerlegt zu haben glauben: nicht unsere Körper, sondern unsere Herzhaftigkeit hat abgenommen. Man hat geglaubt, unvollkommene Ordensgeistliche seyen besser, als durchgehends die Weltleute, und diejenige, welche eine gemilderte Regel angenommen, begnügen sich gemeiniglich, wenn sie nur nicht noch tiefer herabsinken. Dieses ist der Geist des Evangeliums nicht. Der Heiland sagt zu allen seinen Jüngern: Seyd vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist. Und anderswo: Bemühet euch durch die enge Pforte einzugehen, nicht ein jeder wird hineingehen.

Wir behaupten demnach, daß, nachdem ein jeder Christ, seinem Stande gemäs, nach der Vollkommenheit trachten muß, es besser seye, in dem weltlichen Stand zu verbleiben, und durch einige Schritte sich ununterbrochen der Vollkommenheit zu nähern, als unter dem Schutz eines Klosters und einer Ordenskutte sich dem Müßiggang zu ergeben, in der Meynung, daß man durch die Klo-

stergelübde sein Heil in Sicherheit gestellt habe. Diese laue und für die Vollkommenheit gleichgültige Ordensgeistliche schäzen wir nicht viel höher, als die Todten, welchen man in Spanien, dem andächtigen Gebrauch nach, ein Ordenskleid anleget. Man machet sich einer Art von Gleißnerey schuldig, wann man sich zu einer Regel bekennet, und dieselbe nur unvollkommen beobachtet, man will gern die Ehre haben, über die gemeine Lebensart erhaben zu seyn, ohne daß man die Beschwernisse, welche davon das Verdienst ausmachen, tragen wolle. Die Ordensgeistlichen, allzusehr beschäftiget, wie sie ihrem Stand einen Schein der Vollkommenheit geben möchten, haben die wirkliche Vollkommenheit vernachläßiget: Es scheinet, als hätten sie geglaubt, die Vollkommenheit mit der Ordenskutte anzulegen. Aus diesem Begriff haben sie alle diejenige, so nicht von ihrem Orden sind, verachtet, sogar die Weltpriester und Bischöffe selbst, welche leztere man ihrer Meynung nach wohl entbehren könnte, wann man von ihnen die Weyhe nicht empfangen müßte.

§. XIV.

Die bequeme und gelinde Sittenlehre.

Der Verfall der Ordengeistlichen hat ohne Zweifel allen Christen viel geschadet. Wenn diejenige, so sprachen die Weltleute, welche die Muster der Vollkommenheit seyn sollen, sich dieses und jenes erlauben, so können wir uns wohl noch mehr gestatten. Wenn die Ordensgeistliche nicht dafürhalten,

halten, daß diese oder jene Handlung sündlich sey, so dörfen wir nicht ängstlicher seyn. Wir halten auch dafür, daß dies Verderben der theologischen Moral aus der nemlichen Quelle geflossen. Die Kasuisten, welche in den lezten Jahrhunderten geschrieben haben, waren meistentheils Ordensleute, und zwar aus dem Bettelorden, sie waren fast die einzigen, welche studirten und Beicht hörten. Nun aber hindert die äusserste Armuth sehr, gegen diejenige, wovon man die Lebensmittel empfänget, den gehörigen Ernst und Standhaftigkeit anzuwenden.

Zudem wußten die Kasuisten von der alten Kirchenzucht, in Rucksicht auf die Buß, nichts mehr, als was in des Gratians Sammlung hievon enthalten ist, denn sie giengen nicht weiter hinauf, wie man aus ihren Schriften ersiehet. Sie hatten sich weder in alten Bußgesetzen und verschiedenen Staffeln der Buß, noch mit denen bündigen Gründen, aus welchen sie erwachsen, bekannt gemacht; mithin haben sie, ohne daran zu gedenken, zwey Mittel, die Sünd herrschen zu lassen, eingeführet, nemlich die Entschuldigung der meisten Sünden, und die Erleichterung der Lossprechung. Man rottet die Sünde aus, wenigstens in der Einbildung der Menschen, wenn man sie belehret, daß dasjenige, was sie für eine Sünde hielten, nicht Sünde sey; und dieses glaubten die neuern Lehrer, durch ihre Unterscheidungen und Schulspitzfindigkeiten, hauptsächlich aber durch die Lehre von dem Wahrscheinlichen (Probabilismus) zu bewürken.

Für die Sünden, welche sich entschuldigen lassen, hat man die geschwinde Lossprechung zum Hülfsmittel, ohne daß man dieselbe, wenn auch schon die Ruckfälle noch so vielfältig wären, versaget oder auch nur aufschiebet. Auf solche Art ist dem Sünder geholfen, und er thut, was er will. Man sagt ihm zwar bisweilen, daß er wirklich gesündiget habe, er habe aber auch ein leichtes Mittel, und er könne alle Tag sündigen, wenn er nur alle Tag beichte. Diese Leichtigkeit im Lossprechen scheinet in den Inquisitionsländern unentbehrlich zu seyn, allwo der Sünder, welcher sich nicht bessern will, doch seine österliche Schuldigkeit verrichten muß, wenn er nicht mit dem Kirchenbann belegt, und nach Verlauf eines Jahrs, der Ketzerey verdächtig ererklärt, und als ein solcher den Nachstellungen des Gerichts nicht blos gestellt seyn will. Man findet aber auch, daß eben diese Länder die gelindesten Kasuisten herfürgebracht haben.

Die Sünde wird durch die leichte Lossprechung gleichsam zernichtet, weil sie ihre schreckbare Gestalt dadurch verliehret, und als ein gewöhnlich- und unerhebliches Uebel angesehen wird. Würde man wohl das Fieber fürchten, wenn es nichts mehr kostete, sich davon wieder zu befreyen, als einen Schluck Wassers? Würde man wohl das Stehlen und Todschlagen scheuen, wenn man sich mit einer Handwaschung reinigen könnte? Die Beicht ist fast eben so leicht, wenn nichts weiter erfordert wird, als dem Priester etwas in das Ohr zu sagen, ohne daß man weder einen Aufschub der Lossprechung und empfindliche Genugthuung be-

fürchten, noch die Gelegenheit zu sündigen meiden, und zur Besserung alle Kräfte anstrengen muß. Doch wir kommen unvermerkt von unserem Gegenstand hinweg.

§. XV.

Neue Andachten.

Noch wollen wir hinzusetzen, daß die von einigen Ordensgeistlichen eingeführte neue Andachten auch vieles beygetragen haben, daß der Abscheu für der Sünde vermindert, und die Verbesserung der Sitten verabsäumet worden. Man kann ein Scapulier tragen, alltäglich einen Rosenkranz bethen, oder sonst ein berühmtes Gebeth verrichten, ohne seinem Feind zu verzeihen, ohne das unrechtmäßig erworbene Gut wieder zu geben, oder seine Beyschläferin zu verlassen. Dieses sind Andachten, welche das Volk liebet, Andachten, welche nicht verbinden, uns zu verbessern. Und während dem, daß man diese Andächteleien ausübet, unterläßt man nicht, sich höher zu schätzen, als andere, welche sie nicht ausüben, man schmeichelt sich, daß man dadurch eine glückliche Sterbstunde erlangen werde; denn man möchte sich nicht gern bekehren, so lang man noch jung und gesund ist, dieses würde zu viel kosten. Daher kömmt auch die äusserliche Andacht zum heiligen Altarssacrament. Man will es lieber anbethen, oder in einem Umgang begleiten, als zu dessen würdiger Niesung sich sorgfältig vorbereiten.

Nachdeme die Handarbeit bey den Ordensleuten aufgehöret, haben sie das innerliche Gebeth sehr empor gebracht; und in der That ist die Betrachtung die Seele der christlichen Religion, denn sie ist eine wirkliche Ausübung des von dem Weltheiland vorgeschriebenen Gebeths, im Geist und in der Wahrheit. Man kann aber auch dasselbe leicht mißbrauchen. In dem Mißbrauch des innerlichen Gebeths bestand hauptsächlich die im IV. Jahrhundert verdammte Ketzerey der Messalianer, und was ihnen die Catholicken am meisten vorrupften, war die Verachtung der Arbeit, und das Betteln. Die Fratricellen der neuern Zeiten waren ihnen in vielem ähnlich, und bey den Catholicken selbst hat das innerliche Gebeth zum Vorwand vieler Mißbräuche gedienet. Wann ein egyptischer Mönch bey einem beständigen Gebeth Körb und Matten verfertigte, sahe man wohl, daß er seine Zeit nicht verschleuderte. Allein nur Gott allein ist es bekannt, was derjenige thut, welcher eine oder mehrere Stunden mit gefalteten Händen auf den Knien lieget.

Diese müßige und folglich zweydeutige Andacht war seit 500. Jahren die gewöhnlichste, besonders bey den Weibern, welche von Natur aus träge sind, und eine lebhafte Einbildungskraft haben. Daher kömmt es, daß die Lebensbeschreibungen der neuern Heiligen, Brigittä, Catharinä von Siena, der seligen Schwester Angela de Foligni fast nichts weiter enthalten, als ihre Gedanken und Unterredungen, ohne alle merkwürdige Begebenheit. Diese Heiligen brachten ohne Zweifel viele Zeit mit

mit der Rechnung zu, welche sie über ihre innerliche Beschaffenheit ihren Beichtvätern ablegten; und diese Gewissensräthe, für ihre Beichtkinder, deren Tugendwandel sie kannten, eingenommen, nahmen leichtlich ihre Gedanken für Offenbarungen, und das ausserordentliche, so ihnen begegnete, für Wunderwerke auf.

Die Gewissensräthe in der Lehrart und den Spitzfindigkeiten der Schule, welche damals herrschten, auferzogen, liessen nichts ermangeln, diese Lehrart auf das innerliche Gebeth anzuwenden; sie machten eine lange und schwere Kunst daraus, und behaupteten, die verschiedenen Stände des Gebeths und die Gnade des Fortgangs in der Vollkommenheit genau zu unterscheiden. Und gleichwie es schon längstens gebräuchlich war, die heilige Schrift auf den figürlichen Sinn zu lenken, weil man den buchstäblichen nicht wußte, so fanden diese Lehrer alles darinn, was sie nur verlangten. Hieraus ist die mystische Gottesgelahrheit entstanden, welche wir in den Schriften des Rusbrock, Taulerus und andern dergleichen antreffen. Durch das allzustarke Vernünfteln brachten sie öfters übertriebene Ausdrücke heraus, und stellten seltsame Dinge auf, welche man kaum in einem guten Sinn nehmen können. Von diesem Schrot sind die Schriften des bekannten Eckart eines Dominicaners, welchen Joannes XXII. verdammet hat. (r)

Diese noch weiter getriebene Ausschweifungen brachten zu Anfang des nemlichen Jahrhunderts, die

(r) Hist. l. XCIII. n. 59.

die Irrthümer der Beguarden und Beguinen hervor, welche auf der Kirchenversammlung zu Vienne verdammt worden, (s) und man kann sagen, daß der Teufel zu allen Zeiten sich des nemlichen Kunstgrifs bedienet habe, die Menschen in die gröbsten und schimpflichsten Laster, unter dem Vorwand einer grössern Vollkommenheit, zu stürzen. Vom nemlichen Schlag war Carpocras (t) mit seinen falschen Gnostickern; so waren zu unsern Zeiten Molinos und die Quietisten. Eine andere Wirkung der übertriebenen Andacht ist die Schwärmerey, wie bey Gregorius Palamas und den griechischen Mönchen des Bergs Athos. (u) Man trift bey ihnen keine Sinnlichkeit, aber eine unübernatürliche Hoffart und Hartnäckigkeit an.

Wir kehren also zur Anbethung im Geist und Wahrheit zurück, nemlich zu einem einfachen und gründlichen Gebethe, so wie es in den ersten Zeiten der Kirche beschaffen war, zu einem Gebethe, welches auf Glaubenswahrheiten und Schriftstellen, nicht aber auf Schulmeinungen, fabelhafte Erzehlungen oder eingebildete Vorstellungen, wie jenes, des heiligen Bonaventura, (w) sich gründet, zu einem Gebethe, welches, wie der heilige Augustinus saget, mehr in Empfindungen, als in Gedanken bestehet, und auf unsere Verbesserung unmittelbar abzwecket. (x)

Wir wollen auch das öffentliche Gebeth, welches seit einigen Jahrhunderten bey den Ordensgeist-

(s) Hist. l. XCI. n. 58. (t) Hist. l. III. n. 20. (u) Hist. l. XCV. n. 6. (w) Hist. l. LXXXVI. n. 3. (x) Epist. ad prob.

geistlichen die Hauptbeschäftigung geworden, ganz kurz berühren. Lasset uns Gott bitten, daß es ein wahrhafes Gebethe sey, und daß der Gesang und die äusserliche Ceremonien von dem Geist einer wahren Frömmigkeit mögten unterstützet und beseelt werden, damit wir mit dem heiligen Paulus sagen können: (y) Ich will singen mit dem Geist und Sinn; ich will nemlich so singen, daß mit der natürlichen Handlung der Seele, auch die Bewegung der Gnade vergesellschaftet seye; denn sonst ist der Gesang weiter nichts, als eine Uebung der Brust und ein Klang, wie bey einer Orgel oder musicalischen Instrument, er ist kein Gebeth mehr. Um das Gebeth ernsthafter zu machen, muß man mehr auf die Buchstaben, als auf die Noten sehen, sich ernstlich auf den buchstäblichen Verstand der Psalmen und andere Theile des Officiums legen, damit man wenigstens verstehe, was man singet.

Wir müssen, so viel als möglich, den Ketzern keinen Vorwand lassen, sich einzubilden, als sey die Andacht eine neue durch die Mönche aus Eigennutz oder andern menschlichen Absichten eingeführte Erfindung. Zu diesem Ende muß man bis in die ersten Jahrhunderte der Kirche hinauf steigen, die Lebensart betrachten, (z) welche der heilige Clemens von Alexandria in seinem so betitelten Lehrmeister allen Christen vorstellet, und die Abschilderung, welche er anderswo von einem vollkommenen Christen, unter dem Namen eines Gnostickers

(y) 1. Cor. XIV. 15. (z) Hist. l. IV. 37. 41.

stickers liefert, sich tief eindrucken. Alles dieses ward verzeichnet, ehe es noch Mönche gab. Hier siehet man, daß die wahre Andacht keine Erfindung neuerer Zeiten seye, sondern eine Ausübung dessen, was die Apostel gelehret haben, und durch die reinste Tradition auf die folgende Jahrhunderte gebracht worden. Hier siehet man eine große, edle und gründliche Andacht, welche von den Kleinigkeiten, die auf den Aberglauben hinauslaufen, unendlich entfernet ist, eine Andacht, welche nur denjenigen eigen ist, die sich ernstlich vollkommener machen wollen.

Wir endigen hier unsere Betrachtungen über die Ordensstände; und gleichwie wir wohl einsehen, daß es betrübt sey, die Ordensgeistliche in dem Verfall, welcher zu Anfang des XV. Jahrhunderts allgemein war, zu belasten, so müssen wir den Leser noch erinnern, daß in den 3. folgenden Jahrhunderten heilsame Reformationen entstanden, wodurch die meisten Ordensstände aus der Zerrüttung sich wieder in die Höhe geschwungen haben, wie wir nicht ohne Auferbauung wahrnehmen.

Seiner

Seiner

Kurfürstlichen Gnaden

zu Mainz

Verordnung,

die

Klöster der kurfürstlichen Lande

betreffend.

Mainz, 1771.

Mit den Schriften der Kurfürstlichen privilegirten Buchdruckerei des Hospitales zum H. Rochus.

stickers liefert, sich tief eindrucken. Alles dieses ward verzeichnet, ehe es noch Mönche gab. Hier siehet man, daß die wahre Andacht keine Erfindung neuerer Zeiten seye, sondern eine Ausübung dessen, was die Apostel gelehret haben, und durch die reinste Tradition auf die folgende Jahrhunderte gebracht worden. Hier siehet man eine große, edle und gründliche Andacht, welche von den Kleinigkeiten, die auf den Aberglauben hinauslaufen, unendlich entfernet ist, eine Andacht, welche nur denjenigen eigen ist, die sich ernstlich vollkommener machen wollen.

Wir endigen hier unsere Betrachtungen über die Ordensstände; und gleichwie wir wohl einsehen, daß es betrübt sey, die Ordensgeistliche in dem Verfall, welcher zu Anfang des XV. Jahrhunderts allgemein war, zu belasten, so müssen wir den Leser noch erinnern, daß in den 3. folgenden Jahrhunderten heilsame Reformationen entstanden, wodurch die meisten Ordensstände aus der Zerrüttung sich wieder in die Höhe geschwungen haben, wie wir nicht ohne Auferbauung wahrnehmen.

Seiner

Seiner Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz Verordnung, die Klöster der kurfürstlichen Lande betreffend.

Mainz, 1771.

Mit den Schriften der Kurfürstlichen privilegirten Buchdruckerei des Hospitales zum H. Rochus.

Wir Emmerich Joseph von Gottes Gnaden, des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbischoff, des Heil. Röm. Reiches durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, Bischoff zu Worms ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wissen:

Die Aufmerksamkeit des erzbischöflichen Amtes wachet für die Glückseligkeit der Seelen aller Stände der Menschen;

Die Pflicht des erzbischöflichen Amtes erfodert von Uns eine beständige Aufmerksamkeit auf all jenes, was zur wahren Glückseligkeit und wesentlichen Erbauung der, in so mancherlei Ständen, unserer Obsorge von GOtt anvertrauten Seelen gereichen kann. Wir wissen, welch vorzügliche Stelle den geistlichen Ordensständen gebühre, die unter der Fahne der Kirche streiten. Wir erkennen es daher für eine unserer wichtigsten Obliegenheiten, auch über diesen vornehmen Theil unseres Hirtenamtes den erzbischöflichen Sorgeifer auszubreiten.

sonderlich aber für jene der Ordensgeistlichen.

Die geistliche Geschichte beweiset vielfältig, mit was Wirksamkeit die verschiedene Ordensstände zur Zierde und zum Nutzen der christkatholischen Kirche beigetragen haben.

Diese haben schon sehr viel zum Nutzen und zur Zierde der Kirche beigetragen.

„ Es ist der heiligen Kirchenversammlung nicht unbekannt, „ (sind die Worte des tridentinischen Conci-

„ liums), welch großer Glanz und Vortheil in „ der Kirche Gottes durch eine gottselige Ein„richtung und wahre Zucht der Klöster ent„stehen. (a)

Verehrungswürdig ist das Andenken ihrer ersten Stifter und Stifterinnen.

Wie verehrungswürdig ist nicht das Andenken der ersten Stifter und Stifterinnen! entrissen den menschlichen Leidenschaften und den Sinnlichkeiten der Welt, weiheten sie alle Kräfte und alle Tage ihres mühsamen Lebens nicht sich, sondern GOtt und ihrem Nebenmenschen. Sie bestrebten sich, den Geist der Gottseligkeit, die sie beseelte, durch Errichtung ihrer Orden zu verewigen. Daher flossen die eifrenden Vorschriften, den Mitbrüdern zur Nachfolge, welche das hinterlassene Beispiel eines geheiligten Lebenswandels bestättigte.

Die Nachahmung ihrer Beispiele bewirkte in geistlichen Gesellschaften die gottseligsten Lebensarten.

Bewunderend sahe die Kirche aus ihrem Schoose mehrere Gesellschaften entstehen, deren einige in gemeinnützlichen Beschäftigungen und dem Gebethe, ihre Tage in Unschuld durchlebten; deren andere durch beständige Andachtsübungen und strenge Abtödtungen

alle

(a) Non ignorat Sancta Synodus, quantum ex monasteriis piè institutis & rectè administratis in Ecclesiâ Dei splendoris atque utilitatis oriatur. Seff. 25. C. 1. de regularibus.

alle menschliche Begierlichkeiten in der Quelle zu ersticken suchten; und noch andere, welche dem evangelischen Rathe gänzlich ergeben, allem Zeitlichen entsagten; und den Seelsorgern in christlicher Unterrichtung der Jugend, und Ausspendung der heiligen Sakramente, hilfreiche Hand leisteten, — Gesellschaften, die in ihrem Ursprunge, lebhafte Bilder jener brennenden Andacht und jener himmlischen Sanftmuth und Eintracht waren, welche die Zeiten des blühenden Christenthumes so sehr verherrlichten.

Allein, daß auch die heiligsten Unternehmungen der Vergänglichkeit und den Mißbräuchen unterworfen sind, lehret die Erfahrung. Manchen Nachfolgern späterer Zeiten schienen die Ordensregeln allzustrenge zu seyn. Die Neigung zur gelindern Lebensart brachte theils eigenmächtige Erklärungen, theils Scheinursachen hervor, Befreiungen zu erhalten, und Ausnahmen zu gründen; und stillschweigende Unterlassungen verdrangen die Macht der Vorschriften nach und nach gänzlich. Daher rühren die vielfältigen Beschwerden, welche fast in allen Kirchenversammlungen erthönten, und die häufigen Klagen, womit die Schriften der heiligen Väter und Kirchenlehrer ange-

Aber auch die heiligsten Werke weichen der Vergänglichkeit und den Mißbräuchen;

wie es in späteren Zeiten auch die geistlichen Orden einführen.

Welches die Concilien

und Klagen der heiligen Väter eben so deutlich erweisen, als die erfolgten Reformationen.

füllt sind. Dieß sind die Quellen so mancher ernsthafter und heiliger Ermahnungen der glorreichen Päbste, Bischöffe und Reformationen, bey welch letzteren jedoch einige Zeit hernach, meistens abermal neuere Reformationen vonnöthen gewesen wären.

Vertrauen auf den untadelhaften Lebenswandel der Ordensleute dieses Erzstiftes.

Wir sehen zwar (und es geschieht mit der beruhigenden Empfindung eines trostvollen Vergnügens) wie viele Ordensgeistliche unseres Erzstiftes das rührende Beispiel eines untadelhaften und wahrhaft geistlichen Lebenswandels geben, und Wir hegen das vollkommene Vertrauen, alle unsere Klöster und Ordenshäuser werden von jenem äußersten Verfalle der Disciplin entfernt seyn, welcher sich an andern Orten schon so mannigfältig geäußert hat.

Welch eine Vorsicht erfodert werde, sie für dem Verfalle zu schützen.

Aber eben diese traurige Erfahrung begründet das wichtige Besorgniß, daß sich das gleiche auch gegenwärtig unter den, Uns anvertrauten geistlichen Orden zutragen könnte. Klugheit und Vorsicht erfodern daher, allen möglichen, auch entfernten Uebeln, durch gute Anweisungen vorzukommen.

Dieser ist für die Ordensstände selbst von den

Es ist für sich selbst offenbar, daß der Verfall der klösterlichen Ordnung den Ordensständen selbst allemal

mal

mal die schlimmesten Folgen **zuziehe.** Wie viele von GOtt wahrhaft berufene Ordensgeistliche beseufzen nicht in solchem Falle ihr Schicksal in der Stille, wenn sie in dem einsamen Wohnsitze der Sanftmut und Ruhe die gährenden Leidenschaften des Hasses, des Neides und der Herrschsucht antreffen, und statt der gehoften Entfernung von schnöden Eitelkeiten, in einen Strohm zeitlicher Absichten und Geschäfte hingerissen werden! auf der andern Seite aber muß bei solchen Eräugnissen die Lauigkeit vieler, nicht wahrhaft berufener Ordensgeistlichen dem ganzen Orden die Verachtung von jenen zuziehen, welche nur zu sehr gewohnt sind, die heiligsten Einsetzungen, einiger Mißbräuche halben, zu tadeln, und die Schuld der Gebrechen, der Sache selbst beizumessen.

schlimmesten Folgen, sowohl für derselben einzelne Glieder.

als für den ganzen Orden überhaupt.

Eräugnete sich dieses: so erschiene wirklich jener gänzliche Verfall, welchen eine alte Kirchenversammlung des IXten Jahrhundertes mit diesen Worten beklaget: „Wir finden, „daß in den Klöstern einige geflissentlich, „andere aus Trägheit, viele aus Noth ihres

„ Lebens=Unterhaltes und ihrer Kleidung, das
„ Pfad ihres Berufes verlassen., (b)

Das tridentinische Concilium enthält hiegegen die gesetzlichen Maßregeln;

Damit nun aber solch einem gräßlichen Uebel nicht nur gesteuert, sondern auch kräftigst vorgebogen werde: so spricht nebst andern das Gebot der allgemeinen tridentinischen Kirchenversammlung in folgenden Ausdrücken: „ Der heilige Synodus hat es für nö=
„ thig befunden, daß, um die alte regelmäßige
„ Klosterzucht, wo sie in Verfall gerathen,
„ wiederum aufzurichten, und, wo sie länger
„ aufrecht geblieben, dauerhaft zu erhalten,
„ gesetzmäßig vorgeschrieben werde (wie es
„ dann durch dieses Dekret wirklich geschieht)
„ es hätten alle Ordensleute, beider Geschlech=
„ ter ihren Lebenswandel nach Vorschrift der
„ Regel, welche sie feierlich angenommen,
„ zu ordnen und einzurichten. „ (c)

Die

(b) In monasteriis alios studio, nonnullos dissidiâ, multos necessitate victûs & vestimenti â suâ Professione deviare comperimus. Concil. Vern. Can 3.

(c) Sancta Synodus necessarium esse censuit, quò facilius ac maturiùs, ubi collapsa est, *vetus & regularis disciplina*, instauretur, & constantius — ubi conservata est, perseveret, præcipere, *prout hoc Decreto*

Die Besorgung dieses Vollzuges ist mit dem Amte eines jeden Bischoffes verbunden: „ Die „ Klöster oder die Zucht der Mönche, hängen „ von jenem Bischoffe ab, in dessen Gebiethe sie „ liegen; sind die Worte einer uralten Kirchenversammlung. (d)

und da die Klöster und Klosterzucht von dem Bischoffe abhängen, in dessen Gebiethe sie liegen:

Das Concilium von Trient hat diese, in der Natur der bischöflichen Gewalt gegründete Pflicht folgender massen eingeschärft: „ Alles „ dieses, und jedes, was die vorhergehenden „ Dekrete enthalten, schreibt die heilige Ver„ sammlung allen Klöstern und geistlichen Ge„ meinden, zu einer Richtschnur vor; gegen wel„ che keinerlei Privilegien etwas vermögen, es „ seyen solche entweder allen oder nur einigen „ unter ihnen gegeben; in was immer für wört„ lichen Ausdrücken verfaßt; oder etwa bei Ge„ legenheit der Klosterstiftung selbst erhalten; „ oder sogar in beschwornen Satzungen und Re„ geln, in Gewohnheiten, oder auch unfürdenk-

so gebeut auch das tridentinische Concilium allen Bischoffen unangesehen aller Arten von Privilegien der Ordensklöster, die obigen Maßregeln in denselben aufs strengste zu vollziehen.

 lichen

creto præcipit, ut omnes regulares, tam viri quàm mulieres, *ad regulæ, quam professi sunt*, præscriptum, vitam instituant ac componant. Seff. 25. Cap. 1. de regularibus.

(d) Monasteria, vel Monachorum disciplina; ad eum pertineant Episcopum, in cujus sunt Territorio constituta. Concil. Arelat. d. a. 554. Can. 2.

„ lichen Verjährungen begründet. Es wird hie-
„ mit allen Bischöffen geboten, daß sie diese Vor-
„ schrift in allen, ihnen untergebenen, und in al-
„ len andern Klöstern in Vollziehung bringen;
„ lassen es aber die Bischöffe hieran gebrechen: so
„ sollen die Provinzial-Kirchenversammlungen
„ ihre Nachläßigkeit ersetzen und ahnden. (e)

Diese Absichten veranlassen die gegenwärtige Verordnung.

Um nun diese heilige, Uns anvertraute Sorge in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen: finden Wir für nöthig, folgendes hiedurch zu verordnen, und zu gebiethen.

Erster

(e) Hæc omnia & singula in superioribus Decretis contenta observari S. Synodus præcipit in omnibus Monasteriis & Collegiis — non obstantibus eorum omnium & singulorum Privilegiis sub quibuscunque formulis Verborum conceptis, etiam in fundatione obtentis, necnon Constitutionibus & Regulis etiam juratis, atque etiam Consuetudinibus vel Præscriptionibus etiam immemoralibus — præcipit omnibus Episcopis, in Monasteriis sibi subjectis & in omnibus aliis — ut statim prædicta exequantur: & si quid Executioni mandatum non sit, Episcoporum Negligentiam Concilia provincialia suppleant & coërceant. Seß. 25. Cap. 22. de regularibus.

Erster Abschnitt.

Von Beobachtung der Ordens-Regeln.

Die genaue Beobachtung der, von den heiligen Ordensstiftern vorgeschriebenen Regeln, ist der beste Leitfaden zur klösterlichen Vollkommenheit. Ungezweifelt war diesen, von GOtt mit besondern Gnaden überhäuften Seelen am sichersten bekannt, durch welche Mittel ihr vorgesetztes Ziel erreicht werden könne. So benamen sich der heilige Norbertus, die zwote heilige Stifterinn des Karmelitenordens, die Stifter des Kapuziner- und eigentliche Ergänzer des Franciskanerordens, und alle übrige, Reformatoren, insbesondere aber die Väter der Concilien zu Cambray und Aquilea. Erster Abschnitt; Von Beobachtung der Ordensregeln.

Wir wollen, und verordnen also

Erstens: Sollen die Obern und Vorgesetzten aller unserer männlichen und jungfräulichen Klöster und geistlichen Ordenshäuser, ohne Ausnahme auf genaue Beobachtung ihrer Ordensregeln ernstlich bedacht seyn. „Es „gebeut die heilige Kirchenversammlung allen Es wird den Klöstern genaue Beobachtung ihrer Ordensregeln eingeschärft.

„ Aebten, Generalen, und andern Vorste„hern der oberwähnten Ordensstände, das „Vorgeschriebene unverweilt zu vollziehen.„ (f) Sind die Worte des tridentinischen Conciliums.

Wesentliche Gegenstände der Ordensregeln, für deren Vollzug die Kloster-Oberen zu sorgen haben.

Zweitens: Die Gegenstände, welche die Ordensregeln den Oberen zur Aufsicht vorlegen, sind: ob ihre Untergebene die heiligen Gelübde des Gehorsames, der Armut und der Keuschheit genau beobachten: ob sie die besonderen Ordensvorschriften, Gelübde und löbliche Gebräuche nach Strenge erfüllen: ob ihre Kost, ihre Kleidung, das gemeinschaftliche Leben und die Beschäftigungen der vorgeschriebenen Ordnung gemäß sind. „Sie (die „Klostergeistlichen) spricht das tridentini„sche Concilium, sollen getreulich all dasje„nige beobachten, was zu Erhaltung der Voll„kommenheit ihres Berufes, zu den Gelübden „des Gehorsames, der Armut, der Keuschheit „und andern wesentlichen Regeln und Haupt„eigenschaften des Ordens gehöret, als da sind:

(f) Præcipit Sancta Synodus omnibus Abbatibus & Generalibus & aliis Superioribus Ordinum supra dictorum, ut statim prædicta exequantur. Conc. Trid. Sess. 25. Cap. 22.

„ sind: ihr gemeinschaftliches Leben, Nahrung „ und Kleidung. Und von den Oberen soll „ sowohl bei den Generalkapiteln, als bei Ge= „ legenheit der Visitationen, welche sie zu ge= „ hörigen Zeiten vorzunehmen haben, alle „ Sorgfalt und Fleiß angewandt werden, daß „ ja von den Ordensregeln keine Abweichung „ geschehe; denn es ist vollkommen gegründet, „ daß sie in jenen Dingen, welche sich auf die „ Wesenheit des Klosterlebens beziehen, nichts „ erlassen können. (g)

Wie diese die Disciplin, wo sie etwa ausser Beobachtung gekommen, wieder einzuführen haben

Drittens: Sollen dieselben die klösterliche Disciplin, in den Fällen, worinn solche ausser Beobachtung gekommen seyn mögte, nach der Vorschrift ihres Ordensstifters für die Zukunft auf das genaueste wieder einrichten,

(g) Quæ ad suæ professionis perfectionem, ut obedientiæ, paupertatis & castitatis & si quæ sunt alicujus regulæ & ordinis peculiara vota & præcepta, ad eorum respectivè essentiam, nec non ad communem Vitam, victum & vestitum conservanda pertinentia fideliter observent, omnisque cura & diligentia à Superioribus adhibeatur, tam in Capitulis generalibus, quàm in eorum Visitationibus, quæ suis temporibus facere non prætermittant, ut ab illis non recedatur, cùm compertum sit, ab eis non posse ea, quæ ad substantiam regularis Vitæ pertinent, relaxari. Concil. Trid. Cap. 1. Sess. 25.

ten, und sich hierinn weder Auslegungen noch Wortverdrehungen erlauben. Die Worte des heiligen Franciscus sind: „Sie sollen in die Re„geln keine Auslegungen einschieben, noch sich „der Worte bedienen: nach dem Sinne des „Stifters hat die Regel diese Bedeutung. „Nein! sondern, wie mir der HErr die „Ausdrücke der Ordensregel, um solche in „reiner Einfalt mitzutheilen, eingeflößt hat, „also sollet ihr solche auch rein und einfach, oh„ne besondere Auslegungen, verstehen, und „dieselben in heiliger Mitwirkung, bis an das „Ende, erfüllen.„ (h)

und hiebei soll auf das Glossiren über die Regeln eben so wenig Bedacht genommen werden,

Viertens: Soll hiebei weder auf solche Befreiungen, die theils in sich selbst nicht rechtmäßig sind, theils auf ungegründetes Angeben erwirket worden, noch auf das Alterthum, der, etwa eingeschlichenen Mißbräuche, die mindeste Rucksicht genommen werden. „Un„angesehen der Privilegien (heißt es im triden„tinischen Concilium) in was immer für wört„lichen

als auf die Privilegien der Orden.

(h) Non mittant Glossas in Regula, neque in istis Verbis dicendo: *ita voluit intelligi* sed sicut Dominus dedit mihi simpliciter & purè dicere, & ista Verba ita purè & simpliciter sine Glossa intelligatis, & cum sanctâ Operatione observetis usque in finem. *Vid. in Testamento.*

„ lichen Ausdrücken solche abgefaßt, und unter „ jenem, was man in den Orden das große „ Meer nennet, begriffen, oder etwa schon „ mit der Stiftung selbst erhalten worden, — „ unangesehen aller Gewohnheiten und auch „ unfürdenklichen Verjährungen. „ (i)

Die Wiederherstellung der ursprünglichen Ordensstrenge verbindet eigentlich nur die künftigen Ordensleute.

Fünftens: Da nun die Herstellung der ursprünglichen Ordensregeln erfodern wird, in Betreffe der Nahrung, der Beschäftigungen, besonders vorgeschriebener Bußwerke, und dergleichen, eine strengere Beobachtung der Regel einzuführen: so wollen Wir daß hiezu nur diejenigen Klostergeistlichen angehalten werden, welche in Zukunft die Profeßion ablegen, und sich dadurch zur genauen Erfüllung der ursprünglichen Ordensregeln verbinden werden. Wohingegen den übrigen und besonders den älteren Klostergeistlichen es frei stehen soll, sich der, zu erneuerenden Ordnung zu fügen, oder bei ihrem Gebrauche zu bleiben; indem dergleichen einmal geduldete und angenommene Gewohnheiten so leicht nicht wie=

(i) Non obstantibus Privilegiis, sub quibuscunque formulis Verborum conceptis ac *Mare magnum* appellatis, etiam in fundatione obtentis — atque Consuetudinibus vel præscriptionibus, etiam immemorialibus, Concil. Trid. Sess. 25. Cap. 22.

wieder abgelegt, und in die regelmäßige Strenge verwandelt werden können.

Mißbräuche gegen die Wesenheit der Disciplin sollen aber auch unter den Gegenwärtigen alsogleich abgeschafft werden.

Sechstens: Sollten sich aber solche Mißbräuche entdecken, welche mehr oder weniger gegen das Gelübd der Armut, des Gehorsames, oder andere wesentliche Theile der klösterlichen Disciplin liefen: so sollen alle und jede Ordensgeistliche, dieselben mögen bereits Profeßion gethan haben oder nicht, ernstlich angehalten werden, sich solcher auf die Zukunft gänzlich zu entschlagen. Dergleichen höchst ärgerliche Mißbräuche gehören allerdings unter jene, welche „ unangesehen auch beschwohrener Regeln „ abgelegt werden müßen. (k)

Indessen soll zwischen den künftigen und gegenwärtigen Professen, der Orden, wegen Verschiedenheit der Disciplinen, alle Unordnung von den Obern verhütet werden.

Siebentens: Erkennen Wir allerdings, daß bis zum Hintritte derjenigen, welche bereits Profeßion abgeleget, und bei den bisherigen Gebräuchen in Gefolge des V. Artikels verbleiben wollen, die einsweilen vielleicht nöthige, Beobachtung zwoer verschiedener Disciplinen, in einem einzelnen Gotteshause nicht anders, als sehr beschwerlich, seyn wer-

(k) Non obstantibus Regulis, etiam juratis. Seff. 25. Cap. 22.

werde: Wir ermahnen daher, die Oberen der Klöster, hiedurch väterlich, desfalls die wirksamsten Mittel auszuwählen; und da einem wahren Eifer alles möglich ist: so versehen Wir Uns dessen um so mehr, je weniger Wir hierinn einige Entschuldigung annehmen werden.

Das Weinschenken wird den Klöstern auf das schärfeste verboten.

Achtens: Wollen Wir, und gebiethen hiedurch ernstlichst, daß das, für die klösterliche Erbauung so unanständige, und an sich selbst gefahrvolle Weinschenken von allen Klöstern künftighin gänzlich vermieden, und bei empfindlicher Ahndung unterlassen werde; damit diese Orte der Ruhe und der Einsamkeit, durch dergleichen weltliche Beschäftigung und Zulauf nicht entheiliget werden.

Sämmtliche Klöster sollen innerhalb sechs Monaten die Constitution ihres Ordens,

Neuntens: Geben Wir allen Prälaten, Provinzialen, Rektoren, Prioren, Superioren, Vikarien, Guardianen, Vorgesetzten, Aebtißinnen, und allen andern Geistlichen, männlichen und weiblichen Ordensvorstehern hiedurch gnädigst auf, die Regeln und Constitutionen ihres Ordens, wie solche immer heissen mögen, innerhalb 6. Monathen, an Uns unterthänigst einzuschicken,

zu=

zugleich auch über die Mängel, so sie in den, ihnen anvertrauten Gotteshäusern wahrgenommen haben, gehorsamst zu berichten, und das Gutachten beizufügen, wie denselben für die Zukunft zu steuern sey.

und die Entwürfe zu Verbesserung der Disciplin zu erzbischöflichen Handen übergeben.

Wir hoffen, daß diese Entwürfe einer künftigen verbesserten Einrichtung mit der gegenwärtigen aus den reinen Quellen der ächten Kirchendisciplin gezogenen Grundsätzen, übereinstimmen werden, damit Wir nicht in die Nothwendigkeit versetzet werden mögten, unser Amt zu thun. „ Denn die Bischöffe können, auch als Abgeordnete des apostolischen „ Stuhles, die Klöster visitiren und die Zucht „ in denselben verbessern, ohne daß Apellationen, Privilegien, oder Exemptionen ihnen „ hierinn nur im geringsten im Wege stehen. „ (1)

Die Beobachtung der obigen und folgenden Punkten betrift die Diöces der mainzischen Kurlande.

Zehentens. Wollen Wir, daß obige und nachfolgende Punkten unserer gegenwärtigen Verordnung auf diejenigen geistlichen Ordenshäuser und respective von Ordensgeistlichen versehene Pfarreien ihre gesetzmäßige

(1) Etiam ut Delegati Sedis Apostolicæ Episcopi possunt visitare & corrigere Monasteria Appellationibus Privilegiis & Exemtionibus penitus remotis & non obstantibus Concil. Trid. Cap. 8. Sess. 28.

sige Wirkung haben, welche in jenem Theile unserer Dioces gelegen sind, so sich auf unsere Kurlande erstrecket.

Zweeter Abschnitt.

Verbot für Ordensgeistliche, sich ausserhalb der Ordenshäuser aufzuhalten.

Zweeter Abschnitt. Den Ordensgeistlichen ist verboten, sich ausser ihren Ordenshäusern aufzuhalten.

Nebst obigen Verfügungen erfodert unsere Obliegenheit die schleunige Aufhebung einiger allgemein eingerissener Mißbräuche. Einer der wesentlichsten ist, daß so viele Ordensgeistliche den größesten Theil ihres Lebens ausserhalb des Klosters zubringen. „ Nichts „ soll die Ordensleute nöthigen, ausser ihren „ Klöstern zu leben, weil es ihren Seelen „ nicht gedeihlich ist; „ (m) sagt der heilige Patriarch aller Klostergeistlichen in unserm Welttheile. Der Geist der Regel bestehet nicht in dem Kleide, sondern in genauer Beobachtung derselben geheiligten Vorschrif-

(m) Non sit Necessitas Monachis, evagandi foras, quia non expedit Animabus eorum S. Benedictus in Reg. Cap. 6.

ten. Und wodurch soll wohl ein solcher Ordensmann von diesem Geiste des Heiles und der Seligkeit belebet werden? Von den beständigen klösterlichen Uebungen, welche die sinnlichen Neigungen in ihrem Keime ersticken sollten, befreiet, lebt er entfernt von dem ermunterenden Beispeile seiner Ordensbrüder; und von der Aufsicht seiner Oberen. Hieher gehören die Worte des heiligen tridentinischen Conciliums: „Wird jenes, was die Grundla„ge der ganzen Ordensdisciplin ausmachet, „nicht genau erfüllet: so ist der Einsturz des „ganzen Gebäudes eine nothwendige Fol„ge.„ (n)

Die Versehung verschiedener Pfarreien veranlasset diesen unbefugten Aufenthalt ausser den Klöstern.

Der scheinbareste Grund zu dieser Entfernung von den Ordenshäusern, ist die Versehung verschiedener Pfarreien; allein dieser widerstrebet der klösterlichen Verfassung und der allgemeinen ursprünglichen Kirchendisciplin. „Keinem Mönche soll die Pfarrsorge aufge„tragen werden.„ (o)

Und

(n) Si illa, quæ Bases & Fundamenta sunt totius regularis disciplinæ, exactè non fuerint conservata: totum corruat ædificium necesse est. Concil. Trid.

(o) Nulli monacho Parochia regenda committatur. Concil. Rotomag. de Anno 1047. Can. 5.

Verschiedenheit der Pflichten eines Pfarrers und eines Klostergeistlichen.

Und in der That sind die Pflichten und der Beruf eines Pfarrers von jenen, eines Klostergeistlichen ganz unterschieden. Der Seelsorger ist immerfort beschäftiget, den Reumütigen zu GOtt zu führen; den Wankenden zu stärken; der zarten Jugend den Samen des Guten einzustreuen; den Sterbenden Trost, gebrechlichen Menschen und elterloßen Kindern Nahrung zu verschaffen; sich selbst vergessend, erfüllet immer das Wohl, der, ihm anvertrauten Seelen, sein ganzes Herz. Der wahre Klostergeistliche hingegen hat nur sich allein zum Gegenstande seiner Bearbeitungen; bekümmert, sich selbst zu kennen, seine Leidenschaften durch Abtödtung, Gebeth und anhaltende Arbeit zu dämpfen, ist die Rettung seiner eigenen Seele; sein einziges Geschäft. „Die Mönche sollen im Stillen leben, sich der Nüchternheit und dem Gebethe wiedmen, und in jenen Orten, wo sie der Welt den Abschied gegeben, verharren.„ (p)

Zum rechtschaffenen Seelsorger werden eine

(p) Monachos oportet quietem diligere & intentos esse jejunio & orationi in Locis, in quibus renunciaverunt Sæculo, permanentes. Concil. Calched. Can. 4.

brennende Liebe des Nächsten, ein unermüdeter Eifer, Standhaftigkeit und Einsicht erfodert. Reine Demut und ungeheuchelte Frömmigkeit machen den wahren Klostergeistlichen aus. Und wegen diesem Unterscheide zwischen den erfoderlichen Eigenschaften und Gegenständen der Beschäftigungen und des Berufes, sagt der heilige Gregorius der Große: „ Niemand kann sich zugleich mit Kirchenämtern „ beschäftigen, und zugleich, wie es die Ordnung erfodert, den Klostersatzungen nachleben. „ (q) Deswegen verordnet der kalchedonensische Kirchenrath, daß die Mönche auch „ nicht einmal an Kirchengeschäften, mit Verlassung ihrer eigenen Klöster, Theil haben „ sollen. „ (r) Manche Klostergeistliche werden untaugliche Pfarrer, welche als rechtschaffene Ordensmänner den verdienten Ruhm erworben hätten, wenn sie in den klösterlichen Mauern verblieben wären. Und, ob sich zwar unter den Ordensgeistlichen manchesmal Männer befinden, deren natürliche Gaben zur tüchtigen Seelsorge geeignet seyn mögten: so

(q) Nemo poteſt & eccleſiaſticis obſequiis deſervire & in monaſticâ Regulâ ordinatè perſiſtere. S. Gregor. M. Lib. 4. Ep. 1.

(r) Monachi nec eccleſiaſticis Negotiis communicent propria monaſteria deſerentes. Conc. Calched. Can. 4.

so kann doch von daher auf das Allgemeine kein Schluß gefasset werden. Die Seelsorge erfodert bekanntlich bei so vielen Zerstreuungen, bei so vielen Gelegenheiten, Fehltritte zu thun, eine Stärke des Geistes, welche der Allmächtige nicht allen Menschen in gleichem Maße verliehen hat, und welche man allezeit von ausgesuchten und in Seminarien zubereiteten Pfarrern, nicht aber von jedem Ordensgeistlichen, erwarten kann. Nicht ohne Ursache gebrauchet der heilige Thomas à Villa nova so harte Ausdrücke: „Der Satan bedienet sich, um fromme und rechtschaffene Mönche aus dem Kloster zu führen, des Vorwandes, als geschähe es aus der liebvollen Absicht, Frieden unter den Ordensbrüdern zu stiften, den Schwachen Trost beizubringen, und andere Werke der Gottseligkeit auszuüben; es ist aber hiebei sein Endzweck, sie bei ihren Wanderungen auf freien Straßen zur Wollust zu reizen; in ihnen Neugierde und Ehrfurcht zu erregen; sie durch ihre weltliche Sorgen zu zerstreuen; und in dem Eifer der Andacht lau und endlich kalt zu machen.„ (s)

Zur Seelsorge sind Zubereitungen erfoderlich, welche mit den Ordensgeistlichen nicht vorgenommen werden.

 Es

(s) Religiosum & honestum Monachum sub charitatis prætextu, ad pacem inter fratres componen-

Ein anderes ist die Seelsorge durch Beihilfe erleichtern; ein anders, sie vollkommen, gleich einem Clerikus, übernehmen, welch letzteres gegen die Ordenssatzungen streitet

Es zielen zwar viele heilige Orden in ihrer Grundverfassung dahin ab, daß das Amt der Seelsorger durch ihre Beihilfe erleichtert werde; aber der Seelsorge vorstehen, oder dieselbe unter Aufsicht des Seelsorgers verwalten helfen; auf eine kurze Zeit sich auswärts beschäftigen; oder sein ganzes Leben ausserhalb des Klosters und der, darinn eingeführten Ordnung zubringen, sind ganz verschiedene Dinge.

Auch die Verwaltung klösterlicher Güter veranlasset den Aufenthalt ausser dem Kloster; und ist noch weit minder erheblich, als die erste der Seelsorge.

Die zwote Ursache, warum Klostergeistliche öfters mehrere Jahre hindurch ausserhalb ihrer Ordenshäuser leben, ist die Verwaltung entlegener klösterlichen Güter. Diese Ursache ist nun aber von noch geringerer Erheblichkeit. „ Es muß kein Ordensmann Güter in Bau „ nehmen, oder sich in weltliche Geschäfte mi„ schen „ spricht das kalchedonensische Concilium,

dum, ad solatium infirmis exhibendum, & alia pietatis opera exercenda, extrà Cœnobium ducit Sathan; Ut sic per plateas vagantem libidine inficiat, curiositate sautiet, ambitione inflet, curis sæcularibus disturbet, & à devotionis fervore tepefaciat & infrigidet. S. Thom. à Villâ novâ Serm. 2. in Dominicâ I. quadrag.

„ cilium, und setzet noch bei: „ sie sollen sich, „ mit Verlassung ihrer eigenen Klöster, weder „ in Geschäfte der Kirche, noch in weltliche „ Angelegenheiten einlassen. „ (t) Alle übrige Ursachen, wodurch man die Entfernung von dem klösterlichen Aufenthalte und die Befreiung von der klösterlichen Ordnung rechtfertigen will, als da sind: Misvergnügen, innere klösterliche Zerrüttungen, und so weiter, verdienen nicht, daß sie in einige Betrachtung gezogen werden. Durch alle diese, so wesentlichen Ruckſichten bewogen, wollen und verordnen Wir:

Alle übrige Ursachen der Entfernungen aus dem Kloster verdienen durchaus keine Ruckſicht.

Erstlich: Sollen in unseren Kurlanden alle, bereits als Pfarrer commendirte Religiosen in ihre Klöster zuruck berufen, und deren Stellen mit Clericis besetzet werden; es sey denn, daß von Uns eine besondere Erlaubnis ertheilet würde.

Es sollen daher alle Religiosen von der Seelsorge in ihre Klöster abberufen werden.

(t) Nullus Monachus possessiones conducere, aut Sæcularibus Negotiis se immiscere debet. Conc. Calched. Can. 3. Nec ecclesiasticis, nec Sæcularibus Negotiis *communicent* propria Monasteria deserentes. ibid. Can. 4.

Wozu sie auch in Zukunft nicht mehr gelangen, weder als Kaplane angestellt werden sollen.

Zweitens: Soll in Zukunft kein Ordensgeistlicher, ohne Ausnahme, auf eine Pfarrei commendirt, oder auch zu einer Kaplanei zugelassen werden; und im Falle ein solcher von ein oder anderm Patronus präsentiret würde: hätte unser Vikariat hierauf zu bestehen, daß von demselben ein Clericus tanquam persona idonea vorgeschlagen werde.

Den Prälaturen oder Klöstern einverleibte Pfarreien bleiben denselben zwar immer zuerkannt;

Drittens: Diejenigen Pfarreien, welche einigen Prälaturen oder Klöstern auf feierliche und rechtmäßige Art einverleibt sind, und worüber Uns selbige die Urkunden innerhalb vier Wochen vorlegen sollen, wollen Wir denselben nicht entziehen; Wir sehen vielmehr deren Ertrag als Beneficia regularia und portiones monachales an, welche gedachten Gotteshäusern unberührt verbleiben.

doch sind nur Weltpriester zu Verwaltung dieser Pfarreien vorzuschlagen.

Jedoch wollen Wir, daß die, darauf haftende Seelsorge durch Weltpriester, welche die Prälaturen oder Klöster gehorsamst vorzuschlagen, und nach der, von unserm erzbischöflichen Vikariate zu geschehenden Bestimmung der Congruæ zu unterhalten haben, verwaltet werde. (u)

Viertens:

(u) C. un. de. Capell. Monach. 6. Concil. Trid. Sess. 7. Cap. 7.

Viertens: In Fällen, wo auf eine kurze Zeit die Beihilfe der Ordensgeistlichen zur Seelsorge, oder zur einsweilen erfoderlichen Versehung einer Pfarrei unentbehrlich ist; soll von den Landdechanten oder Pfarrern desfalls um Erlaubnis bei Uns, oder unserm Vikariate angesucht, oder in sehr dringenden Fällen darüber demnächst die Anzeige erstattet werden. „ Ordensmänner sollen sich nicht „ unterstehen, Kirchenpfarreien ohne Einwil„ ligung des Bischoffes, anzunehmen. „ sind die Worte des allhier unter unserm berühmten, in Gott ruhenden Vorfahrer Robanus Maurus gehaltenen Conciliums vom Jahre 847. und haben ihre Anwendung auf all jenes, so in die Seelsorge einschlägt. (v)

In dringenden Fällen muß, um die Beihilfe der Ordensgeistlichen zur Seelsorge, die erzbischöfliche Erlaubnis erhalten werden

Fünftens: In dergleichen Umständen, und in allen andern Fällen, wo Klostergeistliche ausserhalb ihres Klosters, wenn es auch nur auf einen Tag wäre, verschickt werden, sollen dieselben niemal ohne Gesellschaft eines, ihrer Ordensbrüder ausgehen, es sey dann, daß ein Religios einem Pfarrer, nach der, von uns oder unserm Vikariate erhaltenen Bewilligung, zur Hilfe zugeschickt würde.

Die Klostergeistlichen sollen nie ohne einen Mitbruder ausser dem Kloster erscheinen.

(v) Monachi Parochias Ecclesiarum non accipere præsumant sine Consensu Episcopi. Can. 14.

de. Das dritte lateranensische Concilium spricht: „Es sollen auch die Ordensleute nicht „einzeln auf Dörfer und Landstädte, das ist, „in verschiedene Kirchen zerstreuet werden, „sondern sie sollen immer in größerer Anzahl „versammelt, oder wenigstens in Gesellschaft „einiger, ihrer Mitbrüder leben. Eben so we„nig sollen sie überhaupt allein unter den „Weltmenschen die Aufruhren der Feinde des „Geistes erwarten; eingedenk der Worte des „Salomons: Wehe dem, der allein ist! „denn, wenn er wird gefallen seyn: so wird „er niemand haben, der ihn aufrich„te.„ (x)

Das annoch gestattete Almosensammeln der Mendikanten-Klöster soll künftig durch weltliche Personen geschehen.

Wir gebieten daher auch, daß das, den Mendikanten-Klöstern annoch gestattete Terminiren, nicht durch Geistliche des Klosters künftig ferner verrichtet, sondern sowohl in Städten, als auf dem Lande, durch weltliche Personen, in deren Namen besorget werde.

Sechstens:

(x) Nec singuli per Villas & Oppida per quascunque ponantur Ecclesias, sed in majori Conventu aut cum aliquibus fratribus maneant: nec soli inter homines sæculares spiritualium hostium conflictum exspectent, Salomone dicente: Væ soli! quia cum ceciderit, non est, qui sublevet eum. Conc. Later. III. Can. 10.

Sechstens: Die Prälaten und andere geistliche Ordensvorsteher sollen in Zukunft ihre entfernte, und ausser ihren Ringmauern des Klosters liegende Güter nicht mehr durch Ordensgeistliche, sondern durch weltliche Verwalter besorgen lassen. Desgleichen soll bei etwa nöthiger, jedoch möglichst zu beschleunigender Aufsicht, niemal ein Religios ohne seinen Gesellen abgeschickt werden. „ Wir „ gebiethen, daß kein Mönch irgend allein als „ ein Aufseher stehe. „ (y)

Die ausser den Klostermauern liegenden Ordensgüter sollen künftighin nur allein von Weltlichen verwaltet werden.

Siebentens: Soll kein Religios sich länger als drei Wochen ausser dem Kloster aufhalten; noch sich, unter welchem Vorwande es immer geschehe, ohne Erlaubniß unseres Vikariates, und ohne Bewilligung seiner Ordensoberen, auf geraume Zeit von seinem Kloster entfernen.

Länger als 3. Wochen soll sich überhaupt unter keinerlei Vorwand, kein Religios ausser seinem Kloster verweilen.

Drit=

(y) Præcipimus, ut nullus Monachus in Prioratu solus existat. Conc. Biterens. d. a. 1233. Decr. 25.

Dritter Abschnitt.

Von der Anzahl der Ordens-Geistlichen.

Dritter Abschnit. Von der Anzahl der Ordensgeistlichen.

Eine, der wirksamsten Ursachen, wodurch die klösterliche Disciplin, und mit derselben das Heil und Ansehen der Ordensstände beförderet werden, bestehet in den richtigen Begriffen, welche alle klugen Oberen von der blühenden Aufnahme ihrer Klöster von jeher gefaßt haben. Ueberzeugt von dem wahren Endzwecke ihrer Stiftung, suchen sie dieselbe vielmehr durch die Vollkommenheit des klösterlichen Lebens, als durch die übermäßige Anzahl ihrer Ordensbrüder zu erreichen. Sie denken hierinne, wie die Väter des burtugalensischen Synodus gedacht und gesprochen haben: „Eine kleine, aber heilige, und mit Glaubenseifer erfüllte Versammlung ist GOtt und den Menschen angenehmer, und der Kirche ersprieslicher, als eine Menge nichtstaugender Leute, so groß diese Menge auch seyn mag.„ (z) Wenn die Zahl der Ordensgeist-

Die blühende Aufnahme der Klöster gründet sich mehr auf der Vollkommenheit des geistlichen Lebens als auf einer großen Anzahl der Ordensbrüder

Bei einer übermäßigen Anzahl der Ordensbrüder

(z) Parva, sancta & religiosa Congregatio quavis magnâ ineptorum hominum multitudine, Deo & hominibus acceptior est, & Ecclesiæ utilior. Synod. Burdigal. Tit. 25.

geistlichen größer ist, als daß die klösterlichen Stiftungen, oder gewöhnlichen Allmosen zum Unterhalte hinreichen können: so entstehen zeitliche Sorgen und Bekümmerniße. Alsdenn tritt die Nothwendigkeit ein, auf ausserordentliche Mittel bedacht zu seyn; und die Strenge der Klosterzucht läßt allmählich nach. Wie schreckbar aber sind nicht die Folgen, welche aus der Begierde zu zeitlichen Gütern, als aus der Quelle alles Unheils, entspringen? Man scheuet sich alsdenn nicht, bei der Aufnahme in die Klöster, Geldsummen auszubedüngen, und den Eintritt in die auserſehene Ruhestatt des Geistes gleichsam in zeitlichen Werth und Anschlag zu bringen; ohne zu gedenken, daß geistliche Rechte, Päbste und Kirchenversammlungen dergleichen Ermächtigungen auf das nachdrücklichste verbieten. „Die Mönche sollen für keinen Preis in die „Klöster aufgenommen werden; „spricht die lateranensische Kirchenversammlung. (a) Und noch ausdrücklicher erklärt sich der heiligmäßige Pabst Urban der Fünfte: „sämmtlichen „Aebten und Aebtißinnen ꝛc. verbieten Wir „aus apostolischer Macht, von denjenigen, „welche den Ordensstand antretten wollen, Gast-

verdrängen erstens die Nahrungssorgen nach und nach die Strenge der Disciplin,

und zweitens wird hiebei der Ordensberuf gleich einer feilen Sache in zeitlichen Werth und Anschlag gebracht.

Hiegegen streiten Concilien und päbstliche Verbote.

(a) Monachi non pretio recipiantur. *Conc. Later.* Can. 3.

„ Gastmäler, Geld, oder Dinge, die zum Kir„chengebräuche entweder mittelbar oder auch „ unmittelbar, dienlich seyn könnten, auf „ irgend eine Weise anzunehmen. (b) Der „ heilige Bonaventura eifert mit nachdrücklicher „ Warnung wider diese Mißbräuche, da er „ spricht: „Könnten die Klöster das Geld ih„res Kanditaten haben, ohne dessen Person: „ so hätte diese von ihnen keine Aufnahme zu „ hoffen. „ (c)

Weitere üble Folgen der klösterlichen Nahrungssorgen, als Verschaffung reicher Vermächtnisse. Eigennützige Ueberredung der Landleute.

Die, mit Ordensbrüdern überhäuften Klöster machen sich sodenn kein Bedenken, beträchtliche Vermächtnisse anzunehmen, welche bedürftigen Verwandten gebühret hätten. Die Künste, den Landmann zu überreden, daß er die letzten Früchte seines Schweißes mittheile, werden bei solchen Umständen in Mendikanten-Klöstern zum wahren Verdienste ange-

(b) Universis Abbatibus & Abbatissis &c. Authoritate Apostolicâ inhibemus, ne à volentibus ingredi Religionem prandia, pecunias, aut res ad usum ecclesiasticum etiam directè, aut etiam indirectè quoquo modo accipere præsumant. *Extravag.* Ne in Vineâ. inter comm. de Simonia.

(c) Si possent habere pecuniam sine personâ istâ, non reciperent personam. S. Bonaventura.

angerechnet, und was das sträflichste ist, so wird dann die unaufgeklärte Frömmigkeit mancher Seelen nur allzuoft zu zeitlichen Absichten misbrauchet. Man gewöhnet den Geist, sich mit vergänglichen Dingen zu beschäftigen; Ansehen, Vertrauen und Hochschätzung werden geschwächt, und nur die Zahl der Ordensgeistlichen, ohne geistlichen Nutzen vermehret. Ein Beweis, daß dergleichen Misbräuche von der übersetzten Zahl der Klostergeistlichen herrühren, ist, daß dieselben in denjenigen Klöstern seltener wahrgenommen werden, welche mit einem hinlänglichen Unterhalte an Fundations-Gütern, oder gewöhnlichen Allmosen versehen sind. Mit gutem Grunde schrieb also der heilige Kirchenlehrer Bonaventura: „Bei allzugroßer Zahl der Ordens„brüder vervielfältigen sich die Angelegenhei„ten, wobei man sich habsüchtig nach Geld „sehnet, dasselbe auch unbedenklich annimmt, „und noch unbedenklicher benutzet.„ (d)

andere sträfliche Benutzungen frommer Gemüther,

und endlich Schwächung des Ordensgeistes, des Vertrauens und der Hochschätzung.

Diese Gebrechen finden sich seltener in wohlfundirten Klöstern.

Dieses, von allen wahren Religiosen täglich

(d) Ex nimia multitudine fratrum oritur negotiorum multiplicitas, quâ pecunia avidè petitur, incautiùs recipitur & incautiùs contrectatur. S. Bonaventura.

lich zu beseufzende Uebel würde nirgends einreissen, wenn man die Vorschrift einer, in unserer Erzkirche gehaltenen Versammlung immer befolget hätte: „Es sollen weder in männ„liche noch in jungfräuliche Klöster mehrere „eingelassen werden, als die Fundation lei„den kann.„ (e)

Und eben dieses verordnet in ausdrücklichen Worten die allgemeine heilige tridentinische Kirchenversammlung: „Es soll in Zukunft „sowohl in männlichen, als weiblichen Klö„stern und Ordenshäusern, sie mögen unbe„wegliche Güter besitzen oder nicht, die An„zahl der Personen nur auf so viele bestimmt „und beibehalten werden, als entweder in den „eigenen Einkünften der Klöster, oder in den „gewöhnlichen Allmosen, ihren Unterhalt „ohne Schwierigkeit, finden können.„ (f)

So

(e) Plures non mittantur in Monastenia — Monachorum aut etiam puellarum, quàm fufferri possint. Concil. Mog. in Claustro S. Albani celebr. anno 815. Can. 19.

(f) In Monasteriis & domibus tam Virorum quàm mulierum, bona immobilia possidentibus vel non possidentibus is tantùm numerus constituatur ac imposterum conservetur, qui vel ex reditibus

So schädlich aber die übermäßige Zahl der Klostergeistlichen ist: eben so nachtheilig würde es seyn, dieselben allzusehr zu verringern. Das gemeinsame Chorhalten, eine, der heiligsten und wesentlichsten Beschäftigungen der Ordensgeistlichen, kann bei solcher Verminderung nicht bestehen; und die so nöthige abwechslende Aufsicht und Ermunterung der Ordensbrüder würde sich dabei verlieren.

So schädlich eine übermäßige Zahl der Klostergeistlichen ist, so nachtheilig ist auch eine allzugeringe.

Es sollen also aus diesem Beweggrunde, nach der ersten Vorschrift des Kapuziner-Ordens die Klöster auf dem Lande nicht aus wenigeren, als aus sieben, und in den Städten nicht aus wenigeren, als aus zehen Klostergeistlichen bestehen. Dahin zielet die Bulle des Pabstes Gregorius des fünfzehnten: „Es soll keine neue Errichtung irgend „eines Klosters oder geistlichen Hauses geschehen (wessen Ordens oder Instituts dasselbe „immer seyn mögte) es sey denn, daß wenigstens zwölf Ordensbrüder oder Mönche, oder „Religiosen, darinn wohnen, und aus den

Die Klöster auf dem Lande sollen also nicht unter 7. und die in den Städten nicht unter zehen Geistlichen enthalten.

C „Ein-

ditibus propriis Monasteriorum, vel ex consuetis eleemosinis commodè possint sustentari. Trid. Sess. 25. Cap. 3.

„ Einkünften und gewöhnlichen Allmosen un„ terhalten werden können. „ (g)

Den nemlichen Sinn hat auch die, von dem großem Pabste Benedikt XIV. auf dergleichen Fälle gegebene Weisung. „ Bei sol„ cher Beschaffenheit der Sachen, gebieten die „ Kirchengesetze, mehrere Klöster also mit einander zu verbinden, daß die Zahl der Religiosen in jedem derselben auf 8. oder 10. gebracht werden kann. (h)

Damit nun dergleichen Mißbräuche niemal einschleichen, und im Falle dieselben eingeschlichen wären, aus der Wurzel gehoben werden: so wollen und verordnen Wir folgendes:

Erstlich:

(g) Ne ullum Monasterium aut domus cujuscunque Ordinis aut Instituti de novo erigatur, nisi in eodem duodecim saltem fratres aut Monachi seu Religiosi inhabitare, & ex reditibus & consuetis eleemosinis sustentari valeant. Vid. Bull. Rom.

(h) In hujusmodi rerum Statu Canonicæ Leges præcipiunt, unionem faciendam esse plurium Monasteriorum, donec in singulis monasteriis decem vel octo eorundem congregari valeant. Vid. Bullar. Rom. part. 16. p. 203.

Erstlich: Soll auf das schärfeste allen Oberen der Manns- und Frauen-Klöster, Prälaturen und aller übrigen Ordenshäuser in unserm Kurthume verboten seyn, Novitzen, unter Bedingnissen anzunehmen, welche auf zeitliches Vermögen den geringsten Bezug haben. Wir verbieten daher hiedurch ausdrücklich, den, zum geistlichen Stande eingehenden Novitzen, weder unter dem Namen eines Kostgeldes, noch eines, mit der Zeit nachkommenden Einbringens, weder als sogenannte Ausstattung, noch sonst das geringste abzunehmen, und wollen auch, daß die, wirklich in den Klöstern befindlichen Novitzen, von allen, desfalls etwa eingegangenen Verbindlichkeiten, von nun an losgezälet seyn sollen.

Es ist allen Klostervorstehern und Vorsteherinnen in diesem Kurthume verboten, den Novitzen irgend etwas von zeitlichem Vermögen abzunehmen.

„ Es fuhr eine verdammliche Habsucht in die „ Kirchenvorsteher, deren einige jene Personen, „ die sich zum Klosterleben wenden, für bares „ Geld eintretten lassen. „ — Wird nun „ ein Ordensvorsteher hierinn schuldig befun„ den: so soll er abgesetzt, und wenn es eine „ Vorsteherinn ist, aus ihrem Kloster gestoßen, „ und einem andern Kloster zur Unterwürfig„ keit übergeben werden. — Das Gleiche „ verstehet sich aber auch von den männlichen „ Oberen. „ sind die Worte der zwoten heili-

gen allgemeinen nizänischen Kirchenversammlung. (i) Jedoch sollen jene Novitzen, welche, ohne Profession zu thun, das Kloster wieder verlassen, das Kostgeld mit 100 Rthlr. für ein ganzes Jahr, und also mit 12 fl. 30 kr. für jeden Monat, dem Kloster bezalen.

Novitzen, welche vor der Profession austretten, sollen das Kostgeld bezalen.

Wir erklären zugleich hiedurch öffentlich, daß Wir in den Fällen, wo wider diese unsere gemessene Verordnung gehandelt werden wird, mit der unnachläßigen Confiscations- und andern empfindsamen Strafen verfahren und unsern erzbischöflichen Fiscus ermächtigen werden, das Confiscirte zu andern frommen Werken zu verwenden.

Der Vollzug dieser Verordnung ist bei Vermeidung der Confiscation u. anderer empfindsamen Strafen zu erfüllen.

Zweitens: Hegen Wir zwar das vollkommene höchste Zutrauen, die Ordensoberen werden diese, auf die allgemeine Kirchen-Disciplin gegründete Verordnung genau befolgen,

(i) Execrabilis avaritiæ labes Præfectos Ecclesiarum invasit, ut nonnulli eos, qui ad vitam monasticam accedunt, pecuniis admittant. — Si quis inventus fuerit hoc facere, deponatur — sin autem Monasterii Præfecta, è Monasterio extrudatur & alii Monasterio tradatur ad subjectionem. — Similiter & Monasterii Præfectus. Can. 19.

folgen, und sich dagegen auf keinerlei Weise etwas zu Schulden kommen lassen: damit Wir aber in den Stand gesetzet werden, dergleichen sich allenfalls ergebenden Verträgen, welche sich unter vielerlei Gestalten verhüllen lassen, auf den Grund zu sehen: so wollen Wir, und befehlen hiedurch aus gebiethender Macht-Vollkommenheit, daß künftig keine andere, als nur unsere Kurfürstliche Landeskinder in unsere Klöster aufgenommen werden sollen; und Wir hoffen dadurch zugleich dem, besonders in heutigen Zeiten zu vielen Gährungen und Aergernißen so häufigen Anlaß gebenden Nationalißmus kräftig vorzubeugen.

Es dürfen künftighin keine andere, als Landeskinder in die Klöster dieses Staates aufgenommen werden.

Drittens: Damit nun aber der Vorwand des gebrechenden Unterhaltes nicht Platz finden möge: so befehlen Wir, daß die, in der ersten Fundation und Aufnahme der Klöster, bestimmte Zahl, der Klostergeistlichen in Zukunft niemal überschritten werde: „ Denn „ sie können die bestimmte Zahl unter dem Vorwande der Einkünfte nicht vermehren; „ wie Pabst Urban der achte, deutlich erkläret; (k)

Die Klosterpersonen sollen künftig die Zahl der ersten Fundation nicht überschreiten.

(k) Certum enim numerum non possunt augere sub prætextu redituum. Decret. de Missarum.

Zu dieſem Ende ſind dem erzbiſchöflichen Vikariate die Annahmbriefe der Klöſter unverweilt zu übergeben.

Und, um die, hiezu erfoderliche Unterſuchung, nebſt der, daraus fließenden Beſtimmung der Anzahl von Seiten unſeres erzbiſchöflichen Vikariates längſtens in Zeit eines halben Jahres zu bewirken: ſo wollen Wir, daß demſelben zu dieſem Ende die ſämmtlichen Annahmbriefe der Klöſter unverweilt eingeſchicket werden.

Wo die Zahl überſetzt iſt ſoll kein Religios mehr angenommen werden, bis die urſprüngliche Anzahl wieder hergeſtellt iſt.

Viertens: In Betreffe derjenigen Ordenshäuſer, welche in Gemäßheit deſſen, als überſetzet, werden befunden werden, wollen Wir, daß in ſo lange kein Religios mehr angenommen werden ſoll, bis dieſelben auf die urſprüngliche beſtimmte Anzahl zurück gebracht ſind.

Wo die Fundationszahl ungewis iſt, ſoll ſie nach dem Vermögensſtande der Klöſter beſtimt werden.

Fünftens: In denjenigen Ordenshäuſern, bei welchen die, in der Stiftung beſtimmte Anzahl unbekannt oder ungewis iſt, ſoll dieſelbe nach dem Vermögensſtande der Klöſter beſtimmet; jedoch den Mendikantenklöſtern in den Städten mehr nicht als 14. und auf dem Lande mehr nicht als 12. Conventualen oder Conventualinnen, geſtattet ſeyn. Jedoch, da die Sorge für die, Uns von GOtt anvertraute Seelen unſere erſte Pflicht und der Gegenſtand unſerer vorzüglichen erzbiſchöflichen Be-

Bekümmernis ist, und da diese Seelsorge ohne die Ertheilung der heiligen Sakramente, das heilige Meßopfer und die gottesfürchtigen reinen Andachtsübungen nicht bestehen kan: werden wir an Orten und Stellen, wo eine stärkere Anzahl der Seelen, oder gestiftete Andachten und heilige Messen, mehrere Geistliche zum Beichthören, Meßlesen, Predigen und andern Kirchenverrichtungen erfodert, von dieser, hier zum Grunde gesetzten Regel abweichen, und die Anzahl der Geistlichen nach der Erfordernis der Umstände, und des, Uns angelegenen Seelenwohls alleinig bestimmen.

Sechstens: Der nöthige Unterhalt, an Kost, Kleidung und Arzeneien, für diejenigen Religiosen, und Klosterfrauen, so bereits Gelübde abgeleget haben, soll gänzlich und ohne Ausnahme, von den Ordenshäusern, und keineswegs unter einigem Vorwande von den Religiosen oder Klosterfrauen selbst, oder ihren Verwandten besorget und bezalet werden.

Kost, Kleidung und Arzeneien werden künftig für die Profeßen beiderlei Geschlechts von ihrem Kloster, und nicht von diesen selbst, bezahlt.

Siebentens: Alle Spielpfennige oder andere peculia, unter was Namen immer dieselben üblich sind, sollen bei künftig anzunehmenden Religiosen und Klosterfrauen auf das schärfeste verbotten seyn. „Es soll keiner Ordens-

Der Besitz der Spielpfeninge oder anderes Geldes ist allē künftigen Ordenspersonen schärfest verboten.

„ Ordensperson , weder männlichen noch „ weiblichen Geschlechtes erlaubt seyn, beweg- „ liche oder unbewegliche Güter, wie sie auch „ immer beschaffen seyn mögen — als eigen- „ thümlich, entweder selbst, oder im Namen „ des Klosters, zu besitzen. „ (l)

Achtens: Sollten sich Klöster finden, welche die obangeführter Maßen bestimmte Anzahl nicht haben: so halten Wir Uns bevor, desfalls das Weitere gnädigst zu verordnen.

Vierter Abschnitt.

Von der Annahme der Ordenshäuser.

4ter Abschnitt. Von der Annahme in die Ordenshäuser

Die wichtigste Obliegenheit aller Ordensoberen ist, daß sie keine andere zu Religiosen annehmen, als welche von GOtt wahrhaft dazu berufen sind. „ Die Erfahrung

(l) Nemini Regularium tam Virorum quàm mulierum liceat bona immobilia vel mobilia cujuscunque qualitatis fuerint, — tanquam propria, aut etiam nomine conventûs possidere & tenere. Trident. Cap. 2. Sess. 25.

„ rung beweiset, daß die Klosterzucht zum
„ Theile von den Gebrechen derjenigen herrüh-
„ re, welche wider ihren Willen in Klöster
„ gesteckt, oder aus andern, mehr auf mensch-
„ lichen Absichten, als auf dem Rufe des hei-
„ ligen Geistes, begründeten Bewegungen da-
„ hin versetzet worden. „ (m)

Der wahre Religios erfüllet nicht nur die Gebote Gottes und der Kirche, deren Beobachtung den Christen ausmachen; er folget auch den Rathschlägen, welche der göttliche Erlöser in dem Evangelium giebt; und welche zu Ersteigung des hohen Grades der Vollkommenheit unumgänglich nöthig sind, mithin aus dem reinesten Triebe der Andacht entstehen. Dieselben können nicht erfüllet werden, ohne daß ein höherer Schutz und der besondere Einfluß göttlicher Gnade, ausserordentliche Kräfte verleihen. „ Nicht ein
„ jeder nimmt sich diese Ehre; sondern nur je-

(m) Experientia docet, disciplinam religiosam eorum vitio ex parte collapsam esse, qui in religiosas familias intrusi, aut aliâ quavis ratione humanâ inducti potiùs, quàm à Spiritu Sancto vocati fuerunt. Synod. Burdigal. d. a. 1583. Tit. 25.

„ ner, der von Gott, wie ein Aaron, beru-
„ fen wird.„ sagt der Apostel. (n)

Die Ordenspersonen haben sich in Unterdrückung aller Leidenschaften zu üben.

Entfernt von allen sinnlichen Reizungen, und den Zerstreuungen der Welt entzogen, hat der Religios zwar weniger Feinde, als die, im Clerikalstande befindlichen Geistlichen zu bekämpfen; aber ausser dem, daß die unversehrte Erhaltung der englischen Reinigkeit, ihm gleichfalls oblieget, wird von ihm erfodert, in der Armut, Demut, und im Gehorsame, auch in gleichgiltigen Dingen, seinen unschuldigen Willen dem Willen eines andern aufzuopfern. Sein Herz muß der Stimme der Ehrfurcht verschlossen seyn, und seine, von Natur leicht zu reizende, Eigenliebe, auch bei Schmach und Unbild nicht empfinden.

Diese, gegen die verderbten Neigungen so sehr streitende Beeiferung, welche den Christen, als ein freiwillig nachzuahmendes Muster der Vollkommenheit, dargestellt ist, wird jedem Ordensgeistlichen zur strengen Pflicht.
„ Ein Klostergeistlicher (spricht der H. Bene-

„ dikt)

(n) Nec quisquam sibi sumit honorem, sed qui vocatur à Deo tanquam Aaron. S. Paulus.

„ dikt) lerne, sich selbst verläugnen, um dem
„ Erlöser nachfolgen zu können. (o)

Die Beobachtung klösterlicher Gelübde ist die strengeste Pflicht.

Wenn sich einmal der Religios durch seine Gelübde Gott aufgeopfert hat: denn bleibt ihm nichts mehr, als derselben genaue Befolgung übrig. „ Nichts geloben wollen, gereicht dir zu keiner Sünde, ist aber einmal „ das Wort aus deinen Lippen, so mußt du „ es halten. „ (p)

Alsdenn ist es zu spät, die übernommene Bürde abzuwerfen. „ Gelobet, und erfüllet „ dem Herrn eure Gelübde! „ (q) heißt es. Und wenn der Ordensmann seine Kräfte zu strenger Beobachtung der Gelübde zu schwach glaubet: so wird ihm seine Verbindung zur immerwährenden Pein und bei dem Allmächtigen zur schweren Verantwortung werden. „ Hast du dem Herrn ein Gelübd geschworen: „ so verweile ja nicht, es zu erfüllen. Denn „ dein

(o) Monachus discat abnegare se ipsum, ut sequatur Christum. S. Benedictus Cap. 4. in Regulâ.

(p) Si nolueris polliceri, absque peccato eris; quod autem semel egressum est de labiis tuis, observabis. Deut. 23-22.

(q) Vovete & reddite Domino!

„ dein Herr wird es bei dir als erfüllet suchen;
„ und wenn du darinn verzögert hast, so wird
„ es dir zur Sünde angerechnet werden.„ (r)

Unberufene Ordensleute sind ihren Orden selbst schädlich.

Ein Ordensgeistlicher, welcher nicht wahrhaft berufen ist, dessen Herz an zeitliche Dinge geheftet, unbändige Leidenschaften beherrschen, wird in seinem Kloster nichts als Uneinigkeiten stiften; böse Beispiele geben; und bei denen, so mit Vorurtheilen befangen sind, das Ansehen seines Ordens vermindern. „ Wisset ihr nicht, sagt der heilige Paulus, „ daß ein wenig Hefen die ganze Masse verdirbt? „ (s)

Vor der Aufnahme eines Kandidaten ist die genaueste Prüfung seiner Beweggründe nöthig.

Und aus dieser Ursache ist es höchst nothwendig, daß diejenigen, so in einen Orden tretten wollen, von rechtschaffenen und klugen Oberen auf das genaueste geprüfet werden: ob nicht häuslicher Verdruß, Unbesonnenheit, eiteles Verlangen nach jenen, den geist=

(r) Cùm Votum voveris Domino Deo tuo: non tardabis reddere! quia requirit illud Dominus Deus tuus: & si moratus fueris, reputabitur tibi in peccatum. Deut. 22. 21.

(s) An nescitis, quia modicum fermentum totam Massam corrumpit? S. Paulus.

geistlichen Personen zukommenden, Vorzügen; oder gar ein Hang zum unthätigen und dabei doch unbekümmerten Leben, die wahren Gründe ihres Berufes seyen.

Wie wenig kann man aber von einer, über alle dergleichen Beweggründe weggesetzten Gemüthsverfassung versichert seyn, wenn man in die Klöster nur ungebildete Jünglinge aufnimmt, bei welchen entweder noch allzuschwankende Begriffe alle Ueberlegung verhindern; oder eine allzufeurige Einbildungskraft das Nachdenken erstickt; von denen (obgleich nach bereits vollendeten Probierjahren) die gefährliche und reizungsvolle Sprache der Leidenschaften noch nicht gehöret worden ist; die mithin weder ihre innere Feinde, noch die, ihnen von Gott verliehenen Kräfte zu erkennen wissen!

Diese Prüfung kann aber mit allzujungen Leuten nicht unternommen werden.

In einem andern Betrachte aber würde es gefährlich seyn, ein solches Alter abzuwarten, wo der Geist der meisten Menschen an Eitelkeiten und zeitliche Beschäftigungen bereits gewöhnt, mithin zum wahren Klosterleben unbiegsam geworden ist.

Doch ist mit der Aufnahme in die Klöster auch kein Alter abzuwarten, in welchem der menschliche Geist der Welt schon zu sehr nachhängt

Es

Es sind also jene Jahre die schicklichsten, in welchen der Mensch aus seiner eigenen Erkenntnis, den Beruf, wohin ihn die göttliche Vorsicht bestimmet habe, ergründen, und sich zum wichtigsten Geschäfte des Lebens entschließen kann; ohne jedoch solche Gewohnheiten bereits angenommen zu haben, welche die Strenge einer beständigen Abtödtung, der Demut, und des Gehorsames gleichsam unmöglich machen.

Dahin zielte auch der wahre Sinn der Kirche und der klösterlichen Gesetze, immerfort ab.

Warum man in den ältesten Zeiten, da die Mönch noch nicht zur Geistlichkeit gehörten, Kinder von 7. u. auch von 10. Jahren in die Klöster aufnehmen durfte.

In den ältesten Zeiten war es erlaubt, Kinder mit sieben, und nach dem trulanischen Concilium mit zehen Jahren in die Klöster aufzunehmen. Allein, damal waren die Klöster nichts als fromme Versammlungen beschäftigter Handarbeiter, welche in gewisser Ordnung, christlich, jedoch ohne besondere Andachtsübungen, ohne Abtödtung und Gelübde, ein arbeitsames Leben führten; und der Geistlichkeit nicht beigezählet wurden.

Als

Als sich aber nach und nach die Klöster der gegenwärtigen Verfassung mehr u. mehr näherten: ergiengen des spätern Eintrittes halben, die weisen Verordnungen. Unter mehreren Beispielen bezeiget solches der heilige Gregorius der Große, in den Worten: „ Weil das gesellschaftliche Leben der Mönche in jedem Stücke Beschwerlichkeit hat: so verbieten Wir auch, in solche Klöster Jünglinge, vor ihrem achtzehnten Jahr aufzunehmen. „ (t)

In den neueren Zeiten aber ergiengen der allzufrühen Aufnahme halben die nachdrucksamsten Kirchenverordnungen.

Das rotomagensische Concilium vom Jahre 1231. thut den Ausspruch: „ Wir gebieten aus einem nothwendigen Beweggrunde, daß sich niemand unter dem achtzehnten Jahre in den Mönchenstand begebe. „ (u)

Die afrikanische Kirchenversammlung verordnet noch weiters: „ vor dem fünf und

„ zwan=

(t) Quia dura est in singulis Congregatio Monachorum, etiam pueros in iisdem Monasteriis ante decimum octavum annum suscipi prohibemus. S. Gregor. M.

(u) Aliquâ necessaria causâ moti, infrà annum decimum octavum aliquem in Monachum fieri prohibemus. Conc. Rotomagd. a. 1231. Can. 51.

„ zwanzigsten Jahre sollen keine Jungfrauen „ zum Orden eingeweiht werden. „ (v)

Dergleichen einzelne Verfügungen waren jedoch nicht zureichend, dem, fast allgemeinen Mißbrauche des allzufrühen Eintrittes in die Klöster, und der abzulegenden Gelübde zu steuern. Es geschahe immer noch, daß man nicht nur junge Leute, sondern sogar Kinder, der Zahl der Klostergeistlichen einverleibt sahe. Die heilige allgemeine tridentinische Kirchenversammlung hielt also für nothwendig, diesem Uebel Schranken zu setzen.

Da die christkatholische Religion sich in alle Theile der Welt, und in alle Himmelstriche unter göttlichen Segen erstrecket, und da also derselben Disciplinargesetze, nach den mancherlei Verhältnissen dieser, unter sich so sehr unterschiedenen, Gegenstände, geartet seyn mußten: so erfoderte ein allgemeines Gesetz die Bestimmung eines solchen Alters, welches auch in Ansehung anderer Länder nicht zu spät wäre.

Die

(v) Ante viginti quinque annos Virgines non consecrentur. Concil. afric. Can. 16.

Die heilige Kirchenversammlung verordnete also, in dem fünfzehnten Kapitel der 25ten Seßion, daß alle klösterliche Gelübde, so vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungiltig seyn sollten. „Die Klosterprofesse soll vor erfülltem sechszehnten Jahre nicht geschehen — „sie ist ungiltig, wenn sie früher geschieht.„ (x)

Die Kirche zernichtete alle Klostergelübde, die vor dem 16ten Jahre abgelegt wurden.

Doch ist es weder in diesem, noch in dem folgendem 17ten Kapitel des gedachten heiligen Conciliums untersaget worden, (gleichwie es denn ohnehin wider die Eigenschaft eines solchen Disciplinar-Gegenstandes gewesen wäre) die Zeit des Eingangs in die Klöster und der Profeßion, auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen; noch sind dardurch besondere Ordens-Statuten, gleichwie unter anderen die Regeln der Paulaner, welche achtzehn Jahre zur giltigen Profeßion erfodern, aufgehoben worden.

Sie hat aber nie untersagt, auch noch spätere Jahre zur Giltigkeit dieser Gelübde zu bestimmen.

Daher denn nachher zu verschiedenen Zeiten, und in vielen Gegenden, in und ausser Deutschland, die Profeßion und Annahme

Welches nachher auch mannigfaltig geschahe.

(x) Professio non fiat ante decimum sextum annum expletum — antea facta, sit nulla. Conc. Trid. Cap. 15. Sess. 25.

der Ordensgeistlichen auf spätere Jahre festgesetzt worden.

Durch diese verschiedene Ruckſichten bewogen, und um dem, allzu voreiligen Eintritte in die Ordensstände heilsamst vorzubeugen, wollen und verordnen Wir hiedurch, ermahnen zugleich

Es sollen vor der Aufnahme jedem Kandidaten alle Beschwerlichkeiten des Ordens wohl begreiflich gemacht werden.

Erstens: Alle Obere der Manns- und Frauen-Klöster nachdrucksamst, den Beruf und das beharrliche Verlangen all jener, so in die geistliche Orden einzugehen suchen, auf das genaueste zu prüfen; denselben alle Beschwerlichkeiten des Vorhabens wohl begreiflich zu machen; ihnen die Pflichten des klösterlichen und des besondern Ordensleben deutlich auszulegen; nicht zu gestatten, daß von andern Ordensbrüdern dem Kandidaten schmeichlende Aufmunterungen in Geheim beigebracht werden: und auf solche Art alles zu erschöpfen, was in einer so wichtigen, und mit so grossen Folgen verknüpften, Sache vonnöthen ist.

Vor dem 23ten Jahre ist für die Zukunft der Eintritt und Aufenthalt im Kloster,

Zweytens: Gebieten wir, daß niemand vor dem 23ten Jahre der Eintritt und Aufenthalt in dem Kloster, und vor dem 24ten Jahre die Ablegung der Gelübde und der

der klösterlichen Profession gestattet seyn soll. Wir erinnern sämmtliche Obrigkeiten der Klöster, sich hierinn nach dieser unserer gemessenen Vorschrift genau zu betragen; um bei dem Uebertrettungs-Falle die Schwere unserer Ahndung nicht zu empfinden, und sich jener Verantwortung nicht auszusetzen, welche aus voreiligen Klostergelübden auf sie zurückfallen würde.

und vor dem 24ten Jahre die Ablegung des Profeßgelübdes verboten.

Die Folge voreiliger Klostergelübde fällt, zur Verantwortung, auf die Vorsteher der Klöster zurück.

Beschluß.

Die mehresten klösterlichen Ordenshäuser unseres Erzstiftes, sind ein Denkmal der gottseligen Stiftung unserer Vorfahrer, oder doch der, von denselben erhaltenen ansehnlichen Erweiterung.

Beschluß.

Die Beförderung der Ehre Gottes, die Erbauung der, ihrem erzbischöflichen Amte anvertraut gewesenen Seelen, und ihre eigene Frömmigkeit, waren die verehrungswürdigen Triebfedern, welche sie hiezu bewogen haben. Mit Recht erfodert ihre Stimme

von Uns noch jenseits der Gruft derselben Aufnahme und Erhaltung.

Wie nothwendig in diesen Zeiten die Wachsamkeit gegen den Zerfall der Klosterzucht sey.

Wenn es jemal nöthig war, hierauf ein wachsames Aug zu haben, und alle Quellen zu stopfen, woraus derselben Zerrüttung und Zerfall entspringen kann: so ist es in den dermaligen Zeiten, wo sich die Feinde der Religion täglich vermehren, und theils aus Vorurtheilen, theils aus zeitlichen Absichten die löblichsten Gebräuche, einiger Mißbräuche halben, in Haß und Verachtung zu setzen, sich angelegen seyn lassen.

In solchen Zeiten erfodert die Wachsamkeit, alle Unordnungen mit gedoppeltem Eifer zu ersticken, welche mit Grunde dem, so nöthigen Vertrauen und Ansehen der gesammten Geistlichkeit nachtheilig seyn können. Diese so unangenehme als nothwendige Folgen aber, können nicht sicherer vermieden werden, als, wenn man den Mißbräuchen bei Zeiten, und wo möglich, ehe sie entstanden sind, vorbeuget.

Wenn jemal in den Gotteshäusern, statt der klösterlichen Zucht, verderbte Sitten, statt der Demut und Armut, ein zügelloser Hang zum Wohlleben und zu zeitlichen Dingen, statt der Erbauung ein sträfliches Aergernis entstehen, und tiefe Wurzeln fassen sollten: so bliebe bei der, Uns von GOtt anvertrauten Amtes = Gewalt nichts anders übrig, als die betrübte und höchst beschwerliche Wahl der heftigsten und schleunigsten Gegenmittel.

Warum in dieser Verordnung die Aussprüche der Concilien und der Kirchenväter wiederholet worden.

Alle, in gegenwärtiger Anordnung enthaltene, Verfügungen zielen dahin ab: der möglichen Entstehung dieser Uebel vorzukommen. Wir haben die Sprache der Concilien und der heiligen Kirchenväter zu dem Ende wiederholet, damit sich die Oberen der Ordenshäuser derselben heilvollen Geist eigen machen, sich deren Sinn wohl einprägen und zur künftigen Richtschnur anwenden mögten.

Da sich bei der Untersuchung über die bisherige Beobachtung der Ordensregeln ergeben

 wird

Es wird auf die sammtlichen Ordens-Oberen das Vertrauen gesezt, daß sie alle, hierinn enthaltene Weisung in genaue Befolgung bringen werden.

wird, was etwa ferner zu verordnen erfoderlich seyn möge, als weshalben Wir Uns die weitere Anordnungen vorbehalten: so haben Wir indessen zu den Vorgesetzten sämmtlicher Ordenshäuser das gnädigste Vertrauen, dieselben werden alle, in gegenwärtiger Vorschrift enthaltene Weisungen auf das genaueste zu befolgen, sich, aus dem Antriebe des eigenen Eifers, und aus der Betrachtung der unglücklichen Folgen einer zerfallenen Disciplin äusserst angelegen seyn lassen.

Es werden daher weder Nebenwege, noch Ungehorsam, oder widersetzliche Bestrebungen bei ihnen vermögend seyn, die Wirkung unserer väterlichen und wohlmeinenden Gesinnungen zu untergraben. Und so werden sich dieselben die Vorwürfe nicht zuziehen, welche der heilige Bernardus den Ordensgeistlichen seiner Zeit gemacht hat. „Es wundert mich, wie einige Aebte „dieser Regel der Demut so gehässig wider„streben, und was noch ärger ist, im Kleide „der Demut, und unter einem geschorenen „Haupte, sich mit solcher Hoffart heraus

„neh-

„ nehmen, daß sie nicht das geringste ihrer
„ Worte von ihren Gewalsuntergebenen un=
„ befolgt leiden; sich selbst aber zu gut dün=
„ ken, ihren eigenen Bischöffen Gehorsam
„ zu leisten; ihre Kirchen berauben, um sie
„ ausser Gewalt der Bischöffe zu setzen, und
„ sich selbst loskaufen, um diesen nicht zu
„ gehorchen. — Welch ein Unterfangen
„ ihr Mönche! Ihr seyd um nichts weniger
„ Mönche, weil ihr Prälaten seyd; denn,
„ den Mönch machet sein Gelübd, den Prä=
„ ten aber die Nothwendigkeit. „ (y)

(y) Miror, quosdam Abbates hanc humilitatis regulam odiosâ contentione infringere, & sub humili, quod pejus est, habitu & tonsurâ tam superbè sapere, ut, cùm ne unum quidem verbulum de suis imperii subditis prætergredi patiantur, ipsi propriis obedire contemnant Episcopis; spoliant Ecclesias, ut emanicipentur, redimunt se, ne obediant. — Quid hoc præsumptionis O Monachi! neque enim, quia Prælati, ideo non Monachi: nempè Monachum facit Professio, Prælatum necessitas. S. Bernardus.

Anhang einiger Beschränkungen.

Uebrigens finden Wir für nöthig, gegenwärtiger Verordnung folgendes annoch beizufügen.

Ordensstände, deren Provinzen sich ausser die erzbischöfliche Diöces und Kurlande erstrecken, bleiben in Ansehung der Provinzial-Eintheilungen, von ihren Generalen und andern Oberen abhängig. Also auch in Ansehung ihrer Visitationen und Verschickung der Religiosen.

Erstlich: Denjenigen Ordensständen, welche in solche Provinzen eingetheilet sind, die sich ausserhalb unserer mainzer Diöces und Kurlande erstrecken, als da z. B. sind Jesuiten, Conventualen, Karmeliter, Dominikaner, Franciskaner, und Kapuziner, wollen Wir diesfalls bis auf weitere Verfügung durch gegenwärtige Verordnung in so weit (jedoch ohne Ausschluß der übrigen, in dieser Verordnung zu ihrer genauen Befolgung erhaltenen Satzungen) keinen Zwang anlegen, daß es nicht von ihren Generalen und anderen Oberen abhängen könne. ihre Provinzial-Eintheilungen zu belassen, wie sie bisher gewesen, oder für die, in unserer Diöces befindlichen Klöster eine besondere Provinz, jedoch mit unserm Vorwissen, anzuordnen. Desgleichen bleibt ihnen unverwehrt, ihre Visitationen, und wo sie es nöthig erachten, die Verschickung der Religiosen vorzunehmen, doch also, daß

Doch sollen die Visitations-Akten eingeschickt werden.

die

die abgefaßten Visitations-Akten unserm erzbischöflichen Vikariate demnächst eingeschicket werden sollen.

Zweitens: Diejenigen Ordensgeistlichen, so sich wirklich in unsern Klöstern gedachter Orden befinden, sollen darinn, so lange es ihre Oberen für gut ermessen, ungestört bleiben.

Die gegenwärtigen Ordensgeistlichen bleiben bis an ihr Lebensende in ihren hiesigen Klöstern, wenn es ihre Oberen gut befinden.

Drittens: Im Falle sie aber absterben, oder nach fordersamst unserm erzbischöflichen Vikariate geschehener Anzeige, abgerufen werden: so sollen diejenigen, so an ihre Stelle kommen, durchgehends je und allezeit die, in gegenwärtiger Verfügung erfoderlichen Eigenschaften besitzen: sie sollen nemlich insgesammt aus dem Mittel unserer Landeskinder entsprossen, und erst mit 23. Jahren ihres Alters in den Orden aufgenommen worden seyn, und in selbigem lediglich nach der ersten Regel des Ordensstifters leben.

Nach ihrem Absterben aber müssen ihre Stellen von Landeskindern ersetzet, und von diesen jede Punkte dieser Verordnung, von ihrer Aufnahme an, befolget werden.

Viertens: Novitzen, welche nach vollendeten Probjahren, in auswärtige Klöster verschickt werden, sollen in gegenwärtiger Verordnung nicht einbegriffen seyn.

Novitzen, welche nach dem Probierjahre in fremde Klöster ausser den Kurlanden verschickt werden, sind unter dieser Verordnung nicht begriffen.

Alle männliche und weibliche Abteien aber haben sie pünktlich für ihre Richtschnur zu achten.

In Betreffe der Prälaturen anderer Orden und Nonnenklöster, in welchen die Religiosen auf ihr bestimmtes Ordenshaus Gelübde abgelegt haben, verstehet es sich von selbsten, daß gegenwärtige Verordnung pünktlich, und in ihrem ganzen Umfange vollstreckt werden müsse.

Es wird Vorsehung geschehen, daß den Pfarrern ihr Unterhalt vermehrt, und ihnē zur Seelsorge die Hilfe verschaffet werde.

Uebrigens haben Wir die Verfügung allschon getroffen, und werden darüber unsere höchste Willensmeinung nächstens öffentlich erklären, damit den, in unseren Landen angestellten oder noch anzustellenden Pfarrern, als deren geheiligtes Amt unserer kräftigen Unterstützung versichert seyn kann, mit dem, etwa hie und da noch abgehenden bequemen Unterhalte und Beihilfe zur Seelsorge vorgesehen werde.

Es wird dem erzbischöflichen Fiskale nebst besonderen Commissarien die Bemächtigung zum strengen Vollzuge dieser Verordnung ertheilet.

Zu alles dessen genauer Beobachtung und dauerhaften Vollzuge, werden Wir unsern erzbischöflichen Fiskal, mit Beigebung einiger Commissarien, aus dem Mittel unseres erzbischöflichen Vikariates bemächtigen; bemächtigen und befehligen denselben, hiezu auch wircklick auf die strenge Beobachtung dieser zielsetzenden Verordnung, in allen deren Theilen, die unausgesetzte Aufsicht zu halten, selbige

überall

überall pünktlich zum Vollzuge zu bringen, und wie solches geschehen, nebst den, etwa bemerkten Zuwiderhandlungen Uns demnächst in gehorsamster Anzeige vorzulegen.

In dessen Urkund haben Wir diese unsere erzbischöfliche Verordnung eigenhändig unterschrieben und unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen. So geschehen Mainz den 30ten des Julius 1771.

Emmerich Joseph, Erzbischoff und Kurfürst. (L.S.)

Alle männliche und weibliche Abteien aber haben sie pünktlich für ihre Richtschnur zu achten.

In Betreffe der Prälaturen anderer Orden und Nonnenklöster, in welchen die Religiosen auf ihr bestimmtes Ordenshaus Gelübde abgelegt haben, verstehet es sich von selbsten, daß gegenwärtige Verordnung pünktlich, und in ihrem ganzen Umfange vollstreckt werden müsse.

Es wird Vorsehung geschehen, daß den Pfarrern ihr Unterhalt vermehrt, und ihnē zur Seelsorge die Hilfe verschaffet werde.

Uebrigens haben Wir die Verfügung allschon getroffen, und werden darüber unsere höchste Willensmeinung nächstens öffentlich erklären, damit den, in unseren Landen angestellten oder noch anzustellenden Pfarrern, als deren geheiligtes Amt unserer kräftigen Unterstützung versichert seyn kann, mit dem, etwa hie und da noch abgehenden bequemen Unterhalte und Beihilfe zur Seelsorge vorgesehen werde.

Es wird dem erzbischöflichen Fiskale nebst besonderen Commissarien die Bemächtigung zum strengen Vollzuge dieser Verordnung ertheilet.

Zu alles dessen genauer Beobachtung und dauerhaften Vollzuge, werden Wir unsern erzbischöflichen Fiskal, mit Beigebung einiger Commissarien, aus dem Mittel unseres erzbischöflichen Vikariates bemächtigen; bemächtigen und befehligen denselben, hiezu auch wirklick auf die strenge Beobachtung dieser zielsetzenden Verordnung, in allen deren Theilen, die unausgesetzte Aufsicht zu halten, selbige

überall

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fleury, Claude,

Abhandlung von den Ordensgeistlichen

Mainz 1771

H.mon. 176
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11022497-5
VD18 90026721